

Orientierungsleitfaden für Trainer:innen

zum pädagogisch angemessenen Umgang
mit Kindern und Jugendlichen im Sport



Einleitung

Kinder und Jugendliche benötigen sichere Räume, um ihre Freizeit sinnvoll und geschützt zu gestalten. Besonders der Vereinssport spielt eine wichtige Rolle für ihre persönliche und soziale Entwicklung. Er bietet jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Komfortzone zu verlassen, neue Erfahrungen zu sammeln und Herausforderungen in einem unterstützenden Umfeld zu bewältigen.

Sportvereine tragen dabei eine besondere Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die im Sport entstehende körperliche und emotionale Nähe – einzigartig in ihrer Intensität – birgt nicht nur Potenzial für positive Erfahrungen, sondern auch Risiken. Gerade in Bezug auf physische, psychische und sexualisierte Gewalt ist besondere Achtsamkeit gefragt. Psychische Gewalt, etwa durch herabwürdigende Sprache, ständige Kritik oder den missbräuchlichen Einsatz von Autorität, kann tiefgreifende Folgen haben. Sie gefährdet das seelische Gleichgewicht der Betroffenen und kann langfristig zu ernsthaften Erkrankungen führen, etwa zu Essstörungen, Angstzuständen oder Schlafproblemen.

Erfreulicherweise wächst das Bewusstsein für diese Themen. Immer mehr Vereine setzen sich aktiv mit Schutzkonzepten auseinander. Trainer:innen reflektieren, wie ein respektvoller, pädagogisch fundierter Umgang in der Praxis aussehen kann. Dabei stehen nicht nur die Kinder und Jugendlichen im Fokus, sondern auch die Bedürfnisse der ehrenamtlich Engagierten selbst. Denn nur, wenn diese sich in ihrer Rolle unterstützt und sicher fühlen, können sie mit Freude und Engagement im Verein wirken.

In unseren Schulungen, etwa bei den Grundlehrgängen oder in der Kinderschutz-Beratung, begegnen uns immer wieder Situationen, in denen es schwerfällt, einzuschätzen, was ein pädagogisch angemessener Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist. Genau aus diesem Grund haben wir einen Orientierungsleitfaden entwickelt. Er enthält praxisnahe Beispiele, etwa zum Umgang mit Körperkontakt, zur Regelvermittlung oder zum Verhalten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Die jeweiligen Antworten sind anhand eines Ampelsystems eingeordnet: Grün steht für ein bedürfnisorientiertes Verhalten, Gelb für grenzverletzendes Verhalten und Rot für übergriffiges bzw. rechtlich relevantes Verhalten. Unser Ziel ist es nicht, einfache Urteile über richtig oder falsch zu fällen, sondern zum Reflektieren anzuregen und mögliche Handlungswege aufzuzeigen. Im besten Fall vermittelt der Leitfaden mehr Handlungssicherheit – das ist unsere Hoffnung. Die dargestellten Beispiele sind bewusst plakativ gewählt, lassen sich aber gut auf andere Situationen übertragen.

Vorbild für die Konzeption des Leitfadens ist der „Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita“ des Kinderschutzbund Sachsen/ Tierra – eine Welt e.V. Bei der Einschätzung der „grünen“ Verhaltensweisen haben uns weitere Fachpersonen unterstützt. Zudem wurde jedes Beispiel von einer Steuerungsgruppe aus Dresdner Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Kinderschutz-Ansprechpersonen auf Praxistauglichkeit geprüft, dafür ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten! Auch rechtliche Aspekte werden zu jedem Fall berücksichtigt. Die Formulierungen sind dabei bewusst im Konjunktiv gehalten, denn ob rechtliche Konsequenzen eintreten, hängt stets vom konkreten Einzelfall ab. Unser besonderer Dank gilt an dieser Stelle Verena Wettengel, Justiziarin des Landessportbundes Sachsen, für ihre fachliche Unterstützung.



Der Leitfaden versteht sich nicht als abschließend. Wenn euch typische Situationen aus eurem Trainingsalltag einfallen, die noch fehlen, freuen wir uns über eure Rückmeldungen!

Zur Erklärung der Begriffe sei noch Folgendes gesagt:

Grundlage für das empfohlene **bedürfnisorientierte Handeln** sind die **Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen** (z.B. nach Struktur, Gemeinschaft und liebevoller Zuwendung) sowie die **UN-Kinderrechte**. Zu diesen gehören zum Beispiel das Recht auf Gesundheit, Mitbestimmung, Spiel & Freizeit sowie Schutz vor Gewalt.

Unter **Grenzverletzungen** versteht man ein **einmaliges und versehentliches unangemessenes Verhalten** gegenüber Kindern und Jugendlichen, deren Eltern oder auch gegenüber anderen Trainer:innen. Ursachen dafür können sein, dass man in dem Moment nicht sensibel genug reagiert hat oder es nicht besser wusste. Auch Stress (im Privaten oder im Trainingsalltag), fehlende Verhaltensregeln im Verein oder eine fehlende Kommunikations- und Fehlerkultur können ein Nährboden für ein solches Verhalten sein.

Wiederholte absichtsvolle unangemessene Handlungen werden als **übergriffiges Verhalten** bezeichnet. Dabei werden bewusst die Grenzen des Kindes oder Jugendlichen ignoriert und es wird sich über gesellschaftliche Normen bzw. fachliche Standards hinweggesetzt. Übergriffiges Verhalten ist ein Ausdruck unzureichenden Respekts gegenüber dem Kind/Jugendlichen und der Zurschaustellung der eigenen Machtposition. Häufig ist eine fehlende fachliche Qualifikation bzw. Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung erkennbar. Zudem kann übergriffiges Verhalten auch zur Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs oder Machtmissbrauchs genutzt werden, in dem durch die Häufigkeit dem Kind/Jugendlichen suggeriert wird, dass das übergriffige Verhalten „normal“ sei.

Rechtlich relevante Formen von Gewalt sind z.B. Nötigung (Zwang, etwas zu tun), Körperverletzung, Verletzung der Aufsichtspflicht mit Schadensfolge sowie alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Missbrauch, Verletzung Intimsphäre etc.).

Im Folgenden verwenden wir den Begriff Trainer:in. Damit sind alle Personen gemeint, die im engeren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Verein stehen – also auch Übungsleiter:innen, Jugendwarte, Jugendleiter:innen sowie Betreuer:innen. Der Doppelpunkt dient dabei der geschlechtergerechten Sprache und soll insbesondere TIN-Personen (trans, inter, nicht-binär) im Sport sichtbar machen und inkludieren.

Ein Hinweis zum Schluss:

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen im Verein gelingt am besten durch den Beginn eines Schutzkonzept-Prozesses und durch die Reflektion von:

- bestehenden Handlungsweisen (warum wird das und jenes so bei uns im Verein gehandhabt?),
- schützenden oder auch gefährdenden Strukturen im Verein (kein Training allein, Vorlage erweitertes Führungszeugnis (schützend) vs. keine lizenzierten Trainer:innen, keine Regeln zum Umgang mit Kindern/Jugendlichen (gefährdend) etc.),
- der Kultur im Verein (haben wir eine offene, wertschätzende Kultur oder eher eine Kultur, die auf Hierarchie, Konkurrenz und Abwertung beruht?)

Dabei und auch beim Entwickeln schützender Maßnahmen unterstützen wir Dresdner Sportvereine sehr gern (und kostenfrei).

Ansprechpartnerin dafür ist Christin Rödel (kinderschutz@sportjugend-dresden.de, 0351/4719027). Auch für Rückfragen, Anmerkungen und Ideen zum Orientierungsleitfaden sind wir für euch erreichbar.

Inhaltsverzeichnis mit Kategorien



Körperkontakt

5

1. Umgang mit Nähe 5
2. Korrekturen und Hilfestellungen 5
3. Spiele mit Körperkontakt 6
4. Umgang mit Fixierung beim Dehnen 6
5. Umgang mit Massagen 7



Aufsichtspflicht und Umgang mit Fotos

8

6. Aufsichtspflicht 8
7. 6-Augen-Prinzip 8
8. Umgang mit Unfällen 9
9. Körperliche Unversehrtheit 9
10. Umgang mit hohen Temperaturen 10
11. Fotoerlaubnis 11
12. Veröffentlichung von Bildmaterial 11



Nähe- und Distanzverhalten

12

13. Umgang mit Heimweh 12
14. Grenzen zum Privatleben 12
15. Umgang mit Schwärmerei 13
16. Erreichbarkeit auf Social Media 13
17. Benutzung gemeinsamer Duschen und Umkleidekabinen 14
18. Anrede 14
19. Bevorzugung von einzelnen Kindern 15



Professionelles Verhalten

16

20. Umgang mit dem Thema Gewicht 16
21. Umgang mit Schmerzen 17
22. Konkurrenz unter Sportler:innen 17
23. Umgang mit Diskriminierung 18
24. Auseinandersetzung zwischen Erwachsenen 19
25. Non-binäre Menschen im Sport 20
26. Mobbing 21



Pädagogische Regelumsetzung

22

27. Regelumsetzung bei jüngeren Kindern 22
28. Regelumsetzung bei Jugendlichen 22
29. Umgang mit herausfordernden Kindern 23
30. Umgang mit Hygieneregeln 23
31. + 32. Umgang mit Suchtmitteln 24



Schutz gewährleisten

26

33. Gefährdung durch Trainer:in 26
34. Gefährdung durch Kinder und Jugendliche 27
35. Gefährdung durch Externe (z.B. Eltern) 27
36. Sexueller Übergriff unter Jugendlichen 28



Umgang mit Beschwerden

29

37. Beschwerdemanagement 29
38. Umgang mit berechtigten Beschwerden 29
39. Umgang mit unberechtigten Beschwerden 30
40. Regeln im Umgang Social Media (Eltern) 30

Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Kindern/Jugendlichen

31

Beratung und Unterstützung im System Sport

32

Beratung und Unterstützung außerhalb des Sports

32

Informationen

34



Körperkontakt

Beispiele

1. Umgang mit Nähe:
Ein vierjähriges Kind sucht Trost und setzt sich auf deinen Schoß

Bedürfnisorientiertes Verhalten

Es ist dein Recht als Trainer:in, deine persönlichen Grenzen im Umgang mit Körperkontakt deutlich zu machen, besonders im Kontakt mit Kindern.

 Formuliere deine Grenze zum Beispiel so:
„Ich möchte gerade nicht, dass du auf meinem Schoß sitzt. Das ist mir unangenehm. Aber ich kann dich gern in den Arm nehmen, wenn du Trost brauchst.“
So gehst du mit gutem Beispiel voran: Du zeigst, dass es in Ordnung ist, eigene Grenzen zu setzen – und gleichzeitig reagierst du einfühlsam auf das Bedürfnis des Kindes nach Nähe und Trost. Achte beim Thema Körperkontakt stets aufmerksam auf die Signale der Kinder. Nähe sollte immer vom Kind ausgehen – nicht von dir.
Reflektiere regelmäßig dein professionelles Nähe-Distanz-Verhalten und finde sensible Wege, um auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen, ohne deine eigenen Grenzen zu überschreiten.

2. Korrekturen und Hilfestellungen:
Wie gehe ich als Trainer:in mit erforderlichlichem Körperkontakt um

In vielen Sportarten ist Körperkontakt im Training erforderlich. Dabei ist es wichtig, klare Regeln aufzustellen. Idealerweise sind während des Trainings immer zwei Trainer:innen anwesend. Grundsätzlich sollten folgende Prinzipien beachtet werden: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“ und „Keine Berührungen im Intimbereich“.

 Sei transparent im Umgang mit den Eltern und Kindern. Erkläre klar, warum und wo du Körperkontakt herstellst, und hole vor jeder Übung oder grundsätzlich ihr Einverständnis ein. Mach deutlich, dass ein „Nein“ oder ein Vetorecht jederzeit akzeptiert wird. Achte sensibel auf die Reaktionen der Kinder und Jugendlichen. Sie sollten sich jederzeit äußern

Grenzverletzendes Verhalten

Du bietest dem Kind Körperkontakt an, rufst es zu dir und breitest deine Arme aus. Du meinst es zwar gut, aber der Körperkontakt geht von dir aus und das Kind könnte sich verpflichtet fühlen, deinem Bedürfnis zu folgen.

Du zeigst einem Kind eine Übung und berührst es ohne sein Einverständnis an der Innenseite des Oberschenkels. Das Kind zuckt zusammen und du merkst, dass du seine Grenze überschritten hast.

 In diesem Moment ist es wichtig, einen Schritt zurückzutreten und sich zu entschuldigen. Wenn beim nächsten Mal eine Berührung unvermeidlich ist, frage das Kind vorher, ob du es an dieser Stelle berühren darfst. Andere Möglichkeiten wären, stattdessen klare

Übergriffiges Verhalten/ Rechtlich relevantes Verhalten

Du ziehst das Kind immer ungefragt auf deinen Schoß, obwohl es sich dabei offensichtlich unwohl fühlt.

§ Hält ein:e Trainer:in das Kind auf dem Schoß fest, obwohl es sich mit aller Kraft losreißen möchte, so kann dies in den strafrechtlichen Bereich der Nötigung fallen.

Immer wieder gibst du auffällige Formen der Hilfestellung und streifst, scheinbar unabsichtlich, den Intimbereich der Kinder.

§ Kommt es zu wiederholten Berührungen im Intimbereich, die im Zuge der Hilfestellung unnötig sind, kann dies als Straftatbestand sexueller Übergriffe gewertet werden.

3. Spiele mit Körperkontakt:
Ist Körperkontakt zwischen den Kindern ok?

können, wenn sie sich unwohl fühlen. Es ist hilfreich, im Vorfeld zu erläutern, welche Griffe für die jeweilige Übung erforderlich sind.

Jede Person hat das Recht, selbst zu entscheiden, welche Berührungen für sie angenehm oder unangenehm sind und was als zu nah empfunden wird. Kinder sind sich manchmal noch nicht bewusst, wann sie anderen zu nahe kommen oder welche Berührungen unangemessen sind.



Daher ist es wichtig, vor Spielen klare Regeln aufzustellen, wie zum Beispiel: fair und respektvoll miteinander umzugehen, keine Beleidigungen auszusprechen, absichtliche Verletzungen zu vermeiden, niemanden gegen seinen Willen festzuhalten und Berührungen im Intimbereich zu unterlassen. Diese Regeln sollten zudem von allen Beteiligten aktiv vorgelebt werden. Jede:r sollte jederzeit die Möglichkeit haben, aus dem Spiel auszusteigen, ohne dafür herabgesetzt oder verspottet zu werden.

verbale Anweisungen zu geben oder die Übung an sich selbst oder einem anderen Kind zu demonstrieren.

Bei einer Übung sollen die Kinder als Team eine Aufgabe lösen, die erfordert, dass einige von ihnen andere huckepack nehmen. Du bemerkst, dass einige Kinder zögern, drängst sie jedoch anzufangen. Dabei kommt dir nicht in den Sinn, dass das Zögern möglicherweise auf die Unannehmlichkeit zurückzuführen ist, jemandem so nah zu sein.

Die Kinder rangeln beim Spielen gerne miteinander. Auch wenn es einige gibt, die sich darüber beschweren. Du bist der Meinung, dass die Kinder selbst einschätzen können, wenn es zu viel ist. Es ist nicht notwendig, ihnen das zu erklären oder einzuschreiten. Manche Kinder oder deren Eltern reagieren einfach überempfindlich. Nur die Harten kommen in den Garten!



Wenn es zu Übergriffen zwischen den Kindern kommt, evtl. auch mit Verletzungsfolge und die Trainer:innen schreiten bewusst nicht ein, dann verletzen sie hier vorsätzlich ihre Aufsichtspflicht. Das kann sowohl Schadensersatzansprüche nach sich ziehen als auch straf- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

4. Umgang mit Fixierung beim Dehnen

Vor und nach dem Training ist es wichtig, sich gemeinsam aufzuwärmen und zu dehnen, um die Beweglichkeit zu steigern und Verletzungen vorzubeugen.



Leite die Übungen so an, dass die Kinder verstehen, worauf sie bei den verschiedenen Dehnungen achten müssen. Sei vorsichtig dabei, Kinder in eine Dehnung zu drücken. Vereinbart ein Codewort, damit diese deutlich machen können, wann eine Dehnung zu intensiv wird. Im Leistungssport – etwa im Turnen oder in der Rhythmischen Sportgymnastik – kommt das passive Dehnen, also dass Trainer:innen mit ihrem Gewicht die Dehnung der Sportler:innen verstärken, häufig vor. Diese Form der Dehnung erfordert eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Trainer:in und Sportler:in und eine besondere Sensibilität

Du drückst ein Kind tiefer in die Dehnung und nimmst nicht wahr, dass dieses bereits Tränen in den Augen hat.

Du drückst die Kinder regelmäßig so tief in die Dehnung, dass sie Schmerzen äußern und weinen.



Werden die Kinder zusätzlich noch gewaltvoll in der Dehnung fixiert, wodurch es beispielsweise regelmäßig zu Zerrungen kommt, kann dies in den Bereich der Körperverletzung sowie den Missbrauch Schutzbefohlener fallen.

5. Umgang mit Massagen:

Ein jugendlicher Leistungssportler hat eine Verspannung im Oberschenkel

und Feinfühligkeit der Trainer:innen hinsichtlich des eigenen Krafteinsatzes und der Reaktionen des Kindes. Zudem braucht es von beiden Seiten die unbedingte Regel, dass jederzeit ein STOP legitim ist und kein Anzeichen von Scheitern etc. bedeutet. Dazu müssen gerade junge Sportler:innen befähigt werden, ihre Grenzen zu erkennen und zu äußern. Empfehlenswert ist weiterhin, regelmäßig und gemeinsam mit den anderen Trainerkolleg:innen die jeweiligen Dehnpositionen kritisch zu hinterfragen. Dabei sollte überlegt werden, ob es alternative Möglichkeiten gibt, bei denen der:die Trainer:in nicht aktiv in die Dehnung eingreifen muss, sondern die Intensität der Dehnung von dem Kind/ Jugendlichen selbst gesteuert werden kann.

Im sportlichen Alltag kann es immer wieder zu Muskelverkrampfungen, Verspannungen oder ähnlichen Beschwerden kommen. Dennoch empfehlen wir ausdrücklich, dass Trainer:innen keine Massagen an Sportler:innen durchführen. Für solche Maßnahmen sollte ausschließlich qualifiziertes Fachpersonal, wie beispielsweise Physiotherapeut:innen zuständig sein. Körperliche Nähe im Sport muss stets professionell, nachvollziehbar und einvernehmlich erfolgen. Sollte in Ausnahmefällen dennoch eine unterstützende Maßnahme notwendig sein, ist das ausdrückliche Einverständnis der Sportler:innen einzuholen. Wenn möglich, sollte eine dritte Person anwesend sein.



Berührungen im Intimbereich sind verboten. Die persönliche Grenze der sporttreibenden Person ist jederzeit zu respektieren. Mache deutlich, dass sie die Maßnahme jederzeit abbrechen kann zum Beispiel, indem du regelmäßig fragst, ob du fortfahren sollst.

Obwohl du das sonst nicht machst, beginnst du ausnahmsweise ohne zu fragen den jugendlichen Leistungssportler am Oberschenkel zu massieren. Du denkst nicht daran, dass dem Jungen diese Handlung unangenehm sein könnte und du eventuell seine Grenzen überschreitest.

Du hast eine Zusatzausbildung für sportliche Massagen und übernimmst daher regelmäßig die Sportmassagen von deinen Sportler:innen. Das ist für alle schon so zur Norm geworden, dass du die Jugendlichen nicht nach deren Einverständnis fragst, auch wenn es diesen sichtlich unangenehm ist.



Wenn die Massage sexuell konnotiert ist, kann das zivil- und strafrechtliche Folgen haben, z.B. eine Anzeige wegen sexueller Belästigung. „Sexuell konnotiert“ meint, dass die Massage gegen den erkennbaren Willen der betroffenen Person (z.B. in dem sich diese zurückzieht, wehrt, nein sagt, etc.) durchgeführt wird oder es zu Berührungen an Körperstellen kommt, die für die Massage nicht notwendig sind oder über das normale Maß hinausgehen. Erforderlich ist daher die Einholung einer vorherigen Einwilligung der betroffenen Person und die Aufklärung über die Massage.



Aufsichtspflicht und Umgang mit Fotos

Beispiele

6. Aufsichtspflicht:
Ein vierjähriges Mädchen muss beim Kindersport auf die Toilette

7. 6-Augen-Prinzip:
Schon wieder fällt dein Co-Trainer aus und das 6-Augen-Prinzip (mind. zwei Trainer:innen beim Training) wird nicht gewährleistet

Bedürfnisorientiertes Verhalten

 Sprich mit dem Kind und trefft eine Vereinbarung, z.B.: „Brauchst du Hilfe beim Toilettengang?“, „Ich warte draußen und wenn du etwas brauchst, ruf einfach nach mir.“, „Kannst du dich selbst abwischen oder brauchst du Hilfe? Ist es in Ordnung, wenn ich das für dich mache?“

Achte darauf, die Intimsphäre des Kindes so gut wie möglich zu wahren. Wenn das Kind dazu in der Lage ist, kannst du es selbstständig zur Toilette schicken und aktiv warten, bis es zurückkommt. Falls es Hilfe benötigt, sollten idealerweise zwei Trainer:innen zur Verfügung stehen, wobei eine Person bei der restlichen Trainingsgruppe bleibt. Wenn die Kinder grundsätzlich zu jung sind, um alleine zur Toilette zu gehen, bitte deren Eltern, beim Training anwesend zu sein.

 Frage nach, ob ein Elternteil das Training begleiten bzw. unterstützen kann. Weise das Elternteil ein und erkläre den Umstand den Kindern der Trainingsgruppe. Um eine langfristige Lösung zu finden, wäre es wichtig, sich an Vorstand/ Ableitungsleitung zu wenden und die Situation zu schildern. Entsprechend sollte ein:e zusätzlicher Trainer:in gefunden werden oder zu Hallenzeiten

Grenzverletzendes Verhalten

In diesem Ausnahmefall bittest du ein am Spielfeldrand anwesendes Elternteil, das Mädchen zur Toilette zu begleiten ohne das Kind vorher nach seinem Einverständnis zu fragen.

 Eine pädagogisch sensiblere Alternative wäre es, eine allgemeine Trinkpause für die Gruppe einzulegen und das betreffende Mädchen gemeinsam mit den anderen Kindern bis zur Toilette zu begleiten.

Ein Elternteil, in diesem Fall ein Vater, erklärt sich bereit, dich im Training zu unterstützen. Erleichtert stimmst du zu und nimmst ihn erstmal ohne weitere Nachfragen oder Einweisung mit zur Trainingsgruppe.

 Die Unterstützung eines Elternteils kann hilfreich sein, sofern bestimmte Rahmenbedingungen beachtet werden: Du weist den Vater sorgfältig in seine Aufgaben ein und machst ihn auf potenzielle Gefahrenquellen im Trainingsumfeld aufmerksam. Auch den

Übergriffiges Verhalten/ Rechtlich relevantes Verhalten

Du schickst die Kinder grundsätzlich immer alleine zur Toilette, auch wenn sie deutlich sagen, dass sie sich alleine nicht trauen. Und das, obwohl ihr zu zweit beim Training seid.

§ Wenn das Kind alleine auf die Toilette geht und die Trainer:innen erst am Ende des Trainings bemerken, dass es nicht zurückgekehrt ist, kann dies als Verstoß gegen die Aufsichtspflicht gewertet werden. Je nachdem, ob dem Kind etwas passiert ist, können sich auch strafrechtliche Konsequenzen aus der Garantenstellung des Trainerpersonals ergeben.

Du trainierst die Kinder immer alleine, obwohl die Kinder erst zwischen 7 und 10 Jahre alt sind. Du fühlst dich damit eigentlich immer überfordert und es entspricht nicht dem festgelegten 6-Augen-Prinzip in eurem Verein.

§ Als Trainer:in sollte man nur solche Trainingseinheiten und Gruppen eigenständig anleiten, bei denen man sowohl die fachliche als auch die persönliche Eignung und Erfahrung mitbringt. Eine solche Eignung wird zuvor zwar durch den

trainiert werden, in denen weitere Trainer:innen vor Ort sind.

Kindern erklärst du transparent, wer die neue Person ist. Wichtig: Die Unterstützung durch den Vater ist kein Ersatz für qualifiziertes Betreuungspersonal, sondern eine rein unterstützende Funktion mit klar begrenztem Verantwortungsbereich. Trotz guter Absprache bleibt die Situation ein Grenzfall: Der Vater hat keinen offiziellen Vertrag mit dem Verein, es liegt kein erweitertes Führungszeugnis vor und es bestehen keine rechtlich geregelten Vereinbarungen zur Aufsichtspflicht.

Vorstand eines Vereins geprüft, dennoch kann es in der Praxis zu Überforderungssituationen kommen, welche gegenüber dem Vorstand angesprochen werden müssen, um die Rahmenbedingungen wie z.B. personelle Unterstützung entsprechend anzupassen. Andernfalls kann es im Schadenfall zur persönlichen Haftung der Trainingsperson kommen. Auch strafrechtliche Folgen sind denkbar.

8. Umgang mit Unfällen:

Ein 8-jähriges Kind fällt in deinem Training auf den Kopf



So etwas kann im Sport vorkommen. Achte darauf, möglichst ruhig zu bleiben und Erste Hilfe zu leisten. Wenn das Kind benommen ist, über Schwindel klagt oder sogar erbricht, dann rufe den Notarzt. Zudem sind die Erziehungsberechtigten des Kindes zu informieren.

Auch wenn keine Anzeichen einer Gehirnerschütterung erkennbar sind, ist es ratsam, die Eltern anzurufen. Gemeinsam kann dann entschieden werden, ob das Kind direkt abgeholt wird oder ob es am Rand bis zum Ende des Trainings wartet. Bei letzterem solltet ihr das Kind beobachten und es instruieren, dass es sich sofort bei euch meldet, wenn Kopfschmerzen, Schwindel oder Übelkeit auftreten. Zur Sicherheit solltest du den Unfall im Unfallbuch dokumentieren, falls die Sportversicherung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden muss.

Du gibst den Eltern zwar nach dem Training Bescheid, spielst aber den Unfall herunter. Deiner Meinung nach sollen sich die Eltern keine unnötigen Sorgen machen.

Du sagst dem Kind, dass es selber seine Eltern über den Unfall informieren soll, aber das Kind vergisst es.



Das bewusste Verschweigen des Unfalls, um die Eltern nicht zu beunruhigen, kann strafrechtliche Folgen haben. Bleibt z.B. eine Gehirnerschütterung des Kindes unentdeckt, kann dies als Körperverletzung durch Unterlassen oder fahrlässige Körperverletzung gewertet werden.

9. Körperliche Unversehrtheit:

Entfernung einer Zecke im Feriencamp



Es ist wichtig, dass die Zecke so schnell wie möglich entfernt wird, um die Gefahr einer Borreliose zu vermindern. Die Zeckenentfernung ist aber keine Erste-Hilfe-Maßnahme, sondern eine erlaubnispflichtige medizinische Leistung. Bitte lass dir daher vor Beginn des Camps oder anderen Ausfahrten von den Eltern schriftlich die Erlaubnis zur Zeckenentfernung geben. Solltest du keine solche Bestätigung haben, sind die Eltern des Kindes zu

Am Abend bietest du den Kindern an, sich bei Bedarf nackt auszuziehen, damit du sie, wenn sie es wünschen, auf Zecken untersuchen kannst.

Du entfernst wissentlich ohne Einverständnis der Eltern die Zecke und greifst somit in die körperliche Unversehrtheit des Kindes ein.



Sollte das Kind zudem aufgrund der nicht fachgerechten Entfernung der Zecke einen gesundheitlichen

10. Umgang mit hohen Temperaturen:

Das Training findet draußen bei hochsommerlichen Temperaturen statt

informieren. Sie müssen entscheiden, ob du die Zecke entfernen darfst oder sie kommen und es selbst machen. Auch bei einer vorhandenen Erlaubnis solltest du die Eltern bei der Abgabe des Kindes über den Zeckenbiss in Kenntnis setzen und die Stelle des Bisses mit einem Kreis markieren. Außerdem solltest du das Ganze im Unfallbuch dokumentieren. Sicher ist sicher!

Bei der Kontrolle auf Zecken solltest du die Kinder und Jugendlichen auffordern, sich selbst vor allem an den bei Zecken beliebten Stellen (Kniekehlen, Armbeugen, Kopf, Leistengegend etc.) zu untersuchen.

Deine Trainingsgruppe steht kurz vor einem Wettkampf und muss dringend trainieren. Doch ausgerechnet heute herrschen hochsommerliche Temperaturen. Auch in Deutschland kann der Sommer sehr heiß werden, umso wichtiger ist es, das Training entsprechend anzupassen.

Das gilt auch in der intensiven Phase der Wettkampfvorbereitung. Trainer:innen tragen die Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor gesundheitlichen Risiken wie Sonnenstich, Hitzeschlag, Dehydrierung und Hautschäden zu schützen. Um dies sicherzustellen, sollten folgende Aspekte beachtet werden:



Wenn möglich, im Schatten oder in Innenräumen trainieren. Direkte Sonne sollte gemieden werden.

Trainingsinhalte anpassen: Technisch-koordinative Übungen haben Vorrang vor konditionell anspruchsvollen Einheiten. Regelmäßige Trinkpausen: Ausreichend Flüssigkeitszufuhr ist verpflichtend.

Sonnenschutz: Training nur mit Kopfbedeckung (z. B. Basecap) und Sonnenschutzmittel (mit hohem Lichtschutzfaktor). Kürzere Einheiten und flexible Planung: Die Trainingsdauer kann reduziert und wenn möglich in kühlere Tageszeiten (z. B. morgens oder abends) verlegt werden.

Du passt das Training an die Hitze an, indem du zwar draußen aber dafür vorrangig Technikübungen mit den Kindern machst. Dabei bist du allerdings so auf das Training konzentriert, dass du vergisst, die Kinder und Jugendlichen darauf aufmerksam zu machen, Sonnenschutz und Cap zu tragen.

Schaden davontragen, könnten die Eltern zivilrechtlich gegen die Betreuer:innen vorgehen und diese könnten u.U. auch strafrechtlich wegen Körperverletzung belangt werden.

Du passt das Training nie an die Temperaturen an und bist der Meinung, dass die Kinder und Jugendlichen das bisschen Hitze schon abkönnen müssen. Es geht schließlich darum einen Wettkampf zu gewinnen. Das Training findet also wie gewohnt draußen in der prallen Sonne statt. Auf Trinkpausen, Sonnenschutz etc. achtest du dabei nicht.



Als Trainer:in ist man im Rahmen der Aufsichtspflicht zur Sorgfalt und Gefahrenvermeidung verpflichtet - das umfasst bei Hitze auch Maßnahmen wie Kopfbedeckung, Sonnencreme, verkürztes Training etc. Ein Verstoß, der zur Gefährdung oder Verletzung eines Kindes oder Jugendlichen führt, kann ernsthafte rechtliche Folgen haben sowohl für den:die Trainer:in persönlich als auch für den Verein.

11. Fotoerlaubnis:

Du fotografierst die Kinder deiner Trainingsgruppe bei einem Wettkampf, um ihre sportliche Leistung zu dokumentieren

In deinem Verein gelten klare und verbindliche Richtlinien für das Fotografieren von minderjährigen Sportler:innen.



Bitte die Eltern zu Beginn der Saison um eine schriftliche Einwilligung zur Fotoerlaubnis. In diesem Dokument sollte transparent geregelt sein: Zweck und Art der Aufnahmen, Verwendung der Fotos (z. B. für Vereinswebseite, Presse, interne Dokumentation), Hinweise zur Datensicherheit, z. B. dass Fotos nicht auf privaten Accounts hochgeladen werden dürfen sowie technische Vorgaben, z. B. dass Fotos unmittelbar in die geschützte Vereinscloud hochgeladen und danach von privaten Geräten gelöscht werden müssen. Du bist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Kinder ohne vorliegende Fotoerlaubnis nicht fotografiert werden. Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist die Zustimmung zusätzlich auch direkt bei den Jugendlichen einzuholen.

Du fotografierst während eines Wettkampfs versehentlich ein Kind, ohne dass eine Einwilligung der Eltern vorliegt, und vergisst, das Bild zu löschen.

ODER

Du nutzt dein privates Handy, um Fotos von Kindern zu machen, und verschiebst die Bilder erst Wochen später auf den gesicherten Cloudspeicher des Vereins. Die Fotos verbleiben bis dahin ungeschützt auf deinem privaten Gerät.

Du fotografierst deine jungen Sportler:innen während eines Wettkampfs und lässt anschließend den Fotoapparat unbeaufsichtigt liegen, ohne sicherzustellen, dass Unbefugte keinen Zugriff auf die Bilder haben.

ODER

Du lädst die Fotos der Sportler:innen auf deinem privaten Social-Media-Kanal hoch, um die Leistungen deiner Trainingsgruppe beim letzten Wettkampf deinen Freund:innen zu präsentieren.



Trainer:innen haben die Pflicht, verantwortungsvoll mit erstelltem Bild- und Videomaterial umzugehen. Ein fahrlässiger Umgang der Sicherung und der dadurch eventuelle Datenverlust bzw. -missbrauch kann schadenersatzrechtliche Konsequenzen haben.

12. Veröffentlichung von Bildmaterial:

Du nutzt Fotos von den Kindern aus dem Verein zur Öffentlichkeitsarbeit

Es ist sehr wichtig, dass Fotos nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern veröffentlicht werden. Bitte hole diese Einverständniserklärung im Voraus ein. In der Einverständniserklärung sollte auch stehen, wo und zu welchem Zweck die Fotos veröffentlicht werden, z. B. auf der Homepage des Vereins.

Unabhängig von einer vorliegenden Erlaubnis gilt bei Veröffentlichungen stets:



Keine Aufnahmen, die kompromittierend, herabwürdigend oder unangemessen sind – insbesondere keine Fotos, die den Intimbereich in den Fokus rücken.

Du stellst versehentlich ein Foto eines Kindes auf die Vereinswebsite, dass es in einer unvorteilhaften Position zeigt.

Du veröffentlichst Fotos von Kindern auf der Vereinswebsite, die den Kindern unangenehm sind, was sie dir auch mitgeteilt haben.



Wer Kinder in sexuell aufreizenden Posen fotografiert und dieses Material verbreitet, öffentlich zugänglich macht, herstellt, bezieht oder besitzt, kann einen der Straftatbestände zur Verbreitung, dem Erwerb und Besitz pornographischer Inhalte erfüllen. Auch Schadenersatzforderungen aufgrund der Verletzung von Persönlichkeitsrechten sind denkbar.



Nähe und Distanzverhalten

Beispiele

13. Umgang mit Heimweh:

Ein Kind bekommt im Trainingslager Heimweh

Bedürfnisorientiertes Verhalten

Zum ersten Mal von zu Hause weg? Versteckte Streitereien? Keine Freunde? Ängste z.B. vor der kommenden Nacht? Für Heimweh kann es viele Ursachen geben.



Als Trainer:in/Betreuer:in solltest du die Gefühle des Kindes ernst nehmen und zuhören. Ablenkung funktioniert am besten: gemeinsam mit anderen Kindern etwas spielen, basteln, dem Kind eine Aufgabe geben, Geschichte vorlesen, vom Tag erzählen etc. Hilfreich sind ebenfalls Teamspiele, viel Bewegung und für Notfälle ein Lavendel-Gute-Nacht-Spray (Anti-Monster-Spray). Falls es nicht besser wird, besprich dich mit den Eltern über das weitere Vorgehen.

Grenzverletzendes Verhalten

Du machst dir Sorgen und bist für die nächsten Tage nur noch für dieses Kind da, erfüllst ihm jegliche Sonderwünsche und schenkst den anderen Kindern kaum Aufmerksamkeit. Es ist dir nicht bewusst, aber dadurch isolierst du das Kind von den anderen.

Übergriffiges Verhalten/ Rechtlich relevantes Verhalten

Ohne das Kind zu fragen, entscheidest du, dass es künftig bei dir im Zelt oder im Zimmer übernachtet.



Das gemeinsame Übernachten in einem Zimmer ist nicht strafbar, im Sinne des Kinderschutzes und des eigenen Schutzes wird davon jedoch dringlichst abgeraten. Im oben genannten Fall könnte dieses Verhalten auch als vorbereitende Handlung eines sexuellen Missbrauchs gedeutet werden, da hier explizit eine isolierende Situation gegen den Willen des Kindes herbeigeführt wird.

14. Grenzen zum Privatleben:

Ein:e Trainer:in zeigt übermäßiges Interesse am Privatleben der Sportler:innen

Wenn man im Training viel Zeit miteinander verbringt und eine enge Beziehung zu den Sportler:innen entsteht, ist das einerseits sehr wertvoll. Andererseits ist es wichtig, stets den Rahmen einer professionellen Trainer:in-Sportler:in-Beziehung zu wahren.



Interesse zu zeigen und Gespräche mit den Sportler:innen zu führen, ist vorbildlich – achte jedoch darauf, ihre Privatsphäre zu respektieren und die Gesprächsinhalte altersgerecht zu gestalten.

Du hast zu einigen Sportler:innen in deinem Training ein enges Verhältnis und möchtest Anteil an ihrem Leben nehmen. Vereinzelt folgst du ihnen sogar auf Social-Media, schreibst ihnen darüber private Nachrichten und likst ihre Posts.

Du zeigst übermäßiges Interesse am Privatleben von Sportler:innen. Obwohl sie dir gegenüber bereits persönliche Grenzen deutlich gemacht haben, überschreitest du diese weiterhin – etwa, indem du ihre Instagram-Fotos kommentierst – auch solche mit freizügigen Inhalten.



Wird das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis nicht gewahrt und es entsteht z.B. eine sexuelle Beziehung zwischen minderjährigen Sportler:innen und Trainer:innen, dann ist dieses Verhalten stets strafbar, wenn die Sportler:innen unter 14 Jahre alt sind. Dies kann auch bei Sportler:innen zwischen 14 und 17 Jahren strafbar sein, wenn zwischen Trainer:in und Sportler:in ein

15. Umgang mit Schwärmerei:

Einige Jugendliche schwärmen für dich als Trainer:in

Verliebtsein und Schwärmen sind Teil der Pubertät, in der die Hormone wild durcheinanderwirbeln. Die emotionale Bindung, die durch gemeinsame Zeit und geteilte Erlebnisse, seien es Siege, Niederlagen oder Verletzungen entsteht, kann dazu führen, dass aus der Bewunderung für die Trainer:innen mehr wird.



In solchen Situationen ist es entscheidend, sich der eigenen Rolle und Verantwortung bewusst zu sein. Annäherungsversuche sollten klar, aber ruhig und respektvoll zurückgewiesen werden. Es ist wichtig, deine Grenzen zu kennen und sie klar zu kommunizieren. Wenn du z. B. dein Privatleben nicht offenbaren möchtest, ist das völlig in Ordnung. Du könntest beispielsweise sagen: „Ich merke, dass ihr sehr interessiert seid, aber ich möchte darüber nicht sprechen, da es privat ist.“

Die Schwärmerei der Jugendlichen ehrt dich, und es macht dir Spaß, mit ihnen zu flirten. Ein kleines Augenzwinkern, ein zweideutiger Spruch- das ist doch nicht ernst gemeint.

Abhängigkeitsverhältnis besteht. Dabei ist es gleichgültig, ob der oder die Jugendliche mit der sexuellen Handlung einverstanden ist oder nicht.



Wird die Machtposition für sexuelle Gefälligkeiten ausgenutzt (z.B. gegenseitige Massagen, sexuelle Handlungen, Aufforderung zur Erstellung von Fotos/ Videos mit sexuellem Inhalt etc.), dann fällt dies unter den Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen.



Auf Seite 32 findest du Anlaufstellen für Betroffene und Angehörige im Kontext von sexuellem Missbrauch. Zudem bietet die Sportjugend Dresden Schulungen an, die sich mit dem Thema Kinderschutz im Sport befassen. Sie sollen dazu beitragen, Trainer:innen zu sensibilisieren, Handlungssicherheit zu geben und sich vor falschen Verdächtigungen zu schützen.

16. Erreichbarkeit auf Social Media:

Eine Jugendliche aus der Trainingsgruppe schreibt dir in deiner Freizeit

Trainer:innen sind für junge Menschen häufig wichtige Ansprechpersonen, wenn es darum geht, sich jemandem anzuvertrauen. Gesprächen nach dem Training oder Wettkampf steht daher nichts im Wege.



Die Trainer:in-Sportler:in-Beziehung braucht aber auch Regeln, die du selber festlegen kannst: z.B. keine Anrufe und Nachrichten ab Uhrzeit XY oder am Wochenende, aber das Angebot, nach oder vor dem Training mit dir sprechen zu können etc. Das Wichtigste für die Sportler:innen bist du selbst. Achte darauf, was dir guttut, was dich motiviert und wo deine Grenzen liegen. Kommuniziere

Es fällt dir schwer, klare Grenzen zu setzen und Regeln für die digitale Kommunikation festzulegen. Obwohl du das eigentlich nicht möchtest und es dich unter Druck setzt, fühlst du dich gezwungen, in deiner Freizeit auf die Nachrichten der jugendlichen Person zu reagieren.

Das Ganze überfordert dich und du möchtest keine Nähe entstehen lassen... Deine Strategie ist es schließlich, den jungen Menschen auf Distanz zu halten. Du ignorierst nicht nur dessen Nachrichten, sondern auch die Person selbst, ohne ihr zu erklären, was die Gründe dafür sind. Du reagierst auf Nachfragen abweisend und wendest dich lieber den anderen Jugendlichen zu.



Unter psychischer Gewalt versteht man nicht-körperliche Handlungen, die der psychischen Gesundheit oder der

diese Aspekte offen an die Sportler:innen und deren Eltern.

17. Benutzung von gemeinsamen Umkleidekabinen und Duschen

In den meisten Sportstätten gibt es keine extra Wasch- und Umkleieräume für Trainer:innen. Daher gilt hierbei die Empfehlung:



Warte nach dem Training, bis die Kinder und Jugendlichen die Umkleidekabinen und Duschen verlassen haben, bevor du diese selber benutzt.

Sind keine Umkleieräume vorhanden, ziehe dich zu Hause um oder in einer nicht einsehbaren Ecke.

Nach dem Training gehst du ohne vorherige Absprache gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen duschen. Du hast danach eine Verabredung und möchtest Zeit sparen.

ODER

Zu euren Trainingszeiten nutzen auch andere Personen die Halle. Vor den Kindern und Jugendlichen gilt daher die Regel, dass niemand, besonders kein Erwachsener, sich nackt auszieht.

geistigen und sozialen Entwicklung eines jungen Menschen schaden können. Dazu gehören neben Demütigungen und Drohungen auch isolierende Handlungen und Ausnutzen der Machtposition, welches strafbare Handlungen darstellen können.

Du missachtest wiederholt das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Intimität und gehst gleichzeitig mit ihnen duschen.



Anstarren, anzügliche Witze, sexuelle Anspielungen auf die körperliche Entwicklung, vermeintlich zufällige Berührungen oder konkrete Aufforderungen zum Körperkontakt, z.B. beim Einseifen zu helfen: all das ist sexuelle Belästigung und kann sowohl zivil- als auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

18. Anrede der Kinder: Wie sprichst du die Kinder im Training an

Gerade wenn man viel Zeit mit Kindern verbringt, ist es oft naheliegend, sie mit Kosenamen/Spitznamen anzusprechen. Auch wenn es nett gemeint ist, ist es im Training nicht angebracht.



Wenn überhaupt, dann sollte das nur in Absprache mit den Eltern und dem Kind geschehen. Wir empfehlen jedoch, die Kinder einfach mit ihrem Vor- oder Rufnamen anzusprechen, um ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis zu wahren.

Du bist schon seit 20 Jahren als Trainer:in aktiv und rufst aus Unwissenheit die Kinder im Training unbewusst mit Kosenamen wie „Perlen“, „Engelchen“, „Hasi“ etc.

Du rufst die Kinder absichtlich, auch nach Aufforderung dies zu unterlassen, mit Kosenamen wie „Perle“, „Engelchen“, „Hasi“.

ODER

Du verwendest diskriminierende Spitznamen wie z.B. „Stinker“, „Dummerchen“ oder „Fettklops“.



Sprache wirkt – im Positiven wie im Negativen. Abwertende Spitznamen können nachhaltig verletzen, vor allem wenn das betroffene Kind ohnehin schon an sich zweifelt oder in einer Krise steckt. Zudem drückt man dem Kind einen Stempel auf und erteilt durch die eigene Wortwahl auch der Trainingsgruppe die Erlaubnis, so miteinander zu reden. Erleidet das Kind durch dauerhafte verbale Abwertung einen gesundheitlichen Schaden (z.B. Entwicklung einer

19. Bevorzugung:
Ein:e Trainer:in
bevorzugt einzelne
Jugendliche und
macht ihnen
Geschenke

Es ist ganz normal, dass du als Trainer:in zu manchen Jugendlichen einen besseren Draht hast. Dennoch ist es entscheidend, auf eine gleichwertige und faire Behandlung aller Kinder und Jugendlichen zu achten. Bevorzugungen, ob bewusst oder unbewusst, können das Gruppengefüge stören, ungerechte Machtverhältnisse fördern und das Vertrauen in die pädagogische Beziehung untergraben. Es empfiehlt sich, entsprechende Verhaltensregeln innerhalb des Kinderschutzkonzepts verbindlich festzulegen.



Individuelle Geschenke oder Zuwendungen an einzelne Kinder oder Jugendliche sind grundsätzlich nicht erlaubt, insofern sie nicht im Vorfeld mit mindestens einer weiteren Person z.B. Trainer:in, Vorstandsmitglied etc. aus dem Verein abgesprochen sind. Um den Eindruck von Bevorzugung zu vermeiden, sollte auch darauf geachtet werden, dass bestimmte Sportler:innen nicht wiederholt für besondere Anlässe ausgewählt oder besonders hervorgehoben werden. Ebenso gilt: Kinder und Jugendliche sollten nicht allein in den privaten Bereich von Trainer:innen mitgenommen werden.

Eine jugendliche Person aus deiner Trainingsgruppe erinnert dich an dich selbst- vielleicht magst du sie deshalb besonders gern. Ohne dass es dir bewusst ist, begünstigst du sie, indem du ihr besondere Aufmerksamkeit schenkst und überdurchschnittlich viel in ihre sportliche Entwicklung investierst.

Angst- oder Essstörung), kann das als Körperverletzung gewertet werden. Auch die einmalige Nutzung von abwertenden Spitznamen kann bereits den Straftatbestand der Beleidigung erfüllen, wenn es sich hierbei um ehrverletzende Äußerungen handelt.

Zwei Jugendliche aus deiner Trainingsgruppe zeigen außergewöhnliches Talent. Du möchtest unbedingt von ihnen gemocht werden und beginnst, ihnen regelmäßig kleine Geschenke zu machen. Zudem lobst du sie übermäßig, deutlich mehr als andere im Team. Dieses Verhalten ist bewusst gesteuert: Du versuchst, ihre Zuneigung zu gewinnen und ihre Loyalität zu sichern. Die Jugendlichen reagieren erwartungsgemäß, suchen deine Nähe und richten sich stark nach dir. Dieses Machtgefälle und die emotionale Einflussnahme überschreiten jedoch die professionelle Grenze.



Professionelles Verhalten

Beispiele

20. Umgang mit dem Thema Gewicht:

Ein Kind in deiner Trainingsgruppe hat eine erhebliche Gewichtsveränderung durchlebt

Bedürfnisorientiertes Verhalten

In vielen Sportarten spielt das Thema Gewicht eine zentrale Rolle. Die Gründe für Gewichtsveränderungen sind vielfältig und können sowohl körperliche als auch psychische Ursachen haben. Körperliche Faktoren umfassen beispielsweise Wachstumsschübe, hormonelle Veränderungen in der Pubertät oder auch bestimmte Krankheiten. Eine ungesunde Ernährung kann ebenfalls zu Veränderungen im Gewicht führen. Psychische Ursachen hingegen führen oft dazu, dass Essen als Bewältigungsstrategie eingesetzt wird.



Es ist besonders wichtig, dieses Thema mit Sensibilität zu behandeln. Unbedachte Kommentare können Essstörungen begünstigen. Deshalb ist es ratsam, die Ursachen für Gewichtsveränderungen genau zu hinterfragen. Dabei sollten Faktoren wie Ernährung, Alter und mögliche Verhaltensveränderungen berücksichtigt werden. Ein Gespräch mit dem Kind und wenn nötig auch mit den Eltern kann dabei helfen, die Ursachen besser zu verstehen. Der Fokus sollte stets auf der Identifizierung der Ursachen liegen und nicht auf dem Kommentar zum Körper oder Veränderungen der sportlichen Leistung des Kindes.

Das Thema Gewicht sollte auch mit allen Kindern und Jugendlichen offen angesprochen werden. Es ist entscheidend, den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass körperliche Veränderungen (durch z.B. die oben beschriebenen Ursachen) natürlich sind und wir lernen müssen, diese nicht zwangsläufig negativ zu konnotieren? Dabei sollte das ständige Bewerten von Gewicht oder Körperform vermieden werden. Achte auch darauf, dass sich unter den Kindern und Jugendlichen keine ungesunden Dynamiken in Bezug auf Gewicht und Körperbilder entwickeln.

Anbei ein Link zum Programm „Body Confident Sport“ →
www.bodyconfidentsport.com

Grenzverletzendes Verhalten

Beim nächsten Training bringst du dem Kind Gemüsesnacks mit und sagst ihm, dass das vielleicht die „bessere Zwischenmahlzeit“ sei statt des Schokoriegels. Dabei schaust du ihm demonstrativ auf den Bauch.

ODER

Du hörst, wie ein Kind im Training von anderen als „Bohnenstange“ bezeichnet wird. Statt die Situation aufzufangen oder einzugreifen, machst du selbst eine Bemerkung wie: „Du solltest auch mal ordentlich essen.“

Übergriffiges Verhalten/ Rechtlich relevantes Verhalten

Du vermittelst dem Kind das Gefühl, aufgrund seines Über- oder Untergewichts weniger wert zu sein und machst dich ständig vor den anderen Kindern über sein Gewicht lustig.



Wenn einem Kind gedroht wird, dass es nicht mehr am Training teilnehmen darf, wenn es nicht in kurzer Zeit zu- oder abnimmt, und es dadurch in eine ungesunde, beispielsweise ausschließlich auf Gewichtsreduktion ausgerichtete Ernährungsweise gedrängt wird, könnte dies im rechtlichen Sinne als Verletzung der Fürsorgepflicht, als Nötigung, Körperverletzung oder als Misshandlung von Schutzbefohlenen betrachtet werden. Beispiele hierfür sind Aufforderungen wie: „Lass Mahlzeiten aus“ oder „Iss keine Kohlenhydrate“.

21. Umgang mit Schmerzen:

Ein Kind aus deiner Trainingsgruppe berichtet von Schmerzen im Knie

Das Projekt thematisiert Körperbewusstsein, Selbstwirksamkeit, Body Talk und den Einfluss von negativen Körperbildern auf die Psyche bzw. das tatsächliche Sporttreiben von jungen Mädchen.

Es ist entscheidend, dass Kinder und Jugendliche lernen, auf die Signale ihres Körpers zu achten. Das kann eine Herausforderung sein und muss geübt werden.



Eine gute Möglichkeit, dies in deiner Trainingsgruppe zu fördern, ist eine kleine Runde zu Beginn des Trainings, in der jeder kurz mitteilt, wie er sich körperlich fühlt. Es ist wichtig, dass du diese Äußerungen ernst nimmst. Gib den Kindern und Jugendlichen die Freiheit, selbst zu entscheiden, wie viel sie sich beim heutigen Training zutrauen. Berichtet ein Kind wiederholt von Schmerzen, sollte das Gespräch mit den Eltern gesucht und gegebenenfalls medizinisches Fachpersonal hinzugezogen werden. Gemeinsam kann dann überlegt werden, wie das Training individuell angepasst werden kann.

Kinder und besonders auch deren eventuell ehrgeizige Eltern sollten dazu ermutigt werden, dir sofort Bescheid zu geben, wenn das Kind Schmerzen hat – auch wenn das bedeutet, dass es möglicherweise nicht am nächsten Wettkampf teilnehmen kann. Gesundheit sollte immer vorgehen! Denn das Kommunizieren von Schmerzen liegt auch in der Verantwortung von Kindern und Eltern. Du kannst nicht immer alles erkennen.

Du gehst nicht weiter auf die einmalige Aussage des Kindes ein und sagst nur: „Ach, stell dich nicht so an! Das gehört dazu – los geht's!“. Du denkst dir, wenn es wirklich weh tut, wird es sich schon nochmal melden. Dir ist nicht bewusst, dass du dem Kind somit vermittelst, dass seine Schmerzen nicht ernstgenommen werden und Leistung wichtiger ist.

Du duldest keine „Heulsusen“ im Training und ignorierst solche Äußerungen grundsätzlich. Du rätst den Kindern in so einem Fall, einfach eine Schmerztablette zu nehmen.



Auch wenn nur die Verabreichung von Medikamenten ohne Einwilligung der Eltern, nicht aber die Aufforderung dazu strafbar ist, ist es aus gesundheitlicher und pädagogischer Sicht äußerst fragwürdig, so auf Schmerzen und Verletzungen zu reagieren. Damit suggerieren die Trainer:innen, dass zum einen die psychische und physische Gesundheit nachrangig gegenüber dem sportlichen Erfolg ist. Zum anderen legen die Erwachsenen damit u.U. den Grundstein für Medikamentenmissbrauch und Doping.

22. Umgang mit Konkurrenz:

In deiner Trainingsgruppe gibt es einen starken Konkurrenzkampf zwischen den Jugendlichen, so dass sie ständig bis zur Erschöpfung trainieren

Konkurrenz ist grundsätzlich nichts Negatives – im Gegenteil: Sie kann uns motivieren und unsere Leistung steigern. Dabei dürfen jedoch die körperlichen Grenzen und die Gesundheit der Jugendlichen nie aus dem Blick geraten.



Sprich offen mit den Jugendlichen, zum Beispiel so: „Ich habe heute im Training gesehen, dass einige von euch richtig engagiert dabei waren und sich gegenseitig motiviert haben. Das ist toll! Gleichzeitig habe ich aber auch bemerkt, dass manche von euch schon sehr erschöpft wirkten. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns alle bewusstmachen: Pausen sind genauso wichtig wie das Training selbst. Lasst uns gemeinsam überlegen, wie wir die Pausen besser in den Ablauf integrieren können.“

Du siehst, dass die Jugendlichen im Training stark über ihre Grenzen gehen, aber du unternimmst nichts. Schließlich bringt sie das in ihrer Leistung weiter und Konkurrenz belebt den Sport!

Du förderst das Konkurrenzverhalten der Jugendlichen, indem du sie ständig miteinander vergleichst. Dadurch entsteht ein Klima des permanenten Drucks und die Jugendlichen gehen weit über ihr Limit. Letztens hat sich sogar ein Jugendlicher wegen Überanstrengung übergeben.



Auch ein solches Verhalten der Trainer:innen kann je nach Ausprägung den Tatbestand der Körperverletzung sowie der Misshandlung Schutzbefohlener erfüllen. Das

23. Umgang mit Diskriminierung:

In deiner Trainingsgruppe kommt es vermehrt zu rassistischen Äußerungen gegenüber einer jugendlichen Person

Mach den Jugendlichen außerdem klar, dass nicht jede:r in gleicher Zeit Gleiches erreicht. Sondern auch, dass jede:r mitunter unterschiedliche Ziele verfolgt und entsprechend unterschiedliche Ansprüche an sich und das Training stellt. Dabei sollten die Jugendlichen auch in Workshops/Gesprächen etc. üben, sich für sie wichtige und realistische Ziele und Ansprüche zu setzen und diese stets zu reflektieren, ggf. anzupassen etc. Final ist es wichtig, ihren persönlichen Wert natürlich niemals davon abhängig zu machen, was sie im Training leisten.

Wenn sich trotz Gesprächen nichts ändert, übernimm du die Verantwortung. Plane regelmäßige Pausen für alle ein und achte konsequent darauf, dass sie eingehalten werden.



Interveniere umgehend und mache deutlich, dass ein solches Verhalten in deinem Training keinesfalls toleriert wird. Betone, dass du ein respektvolles Miteinander anstrebst. Weise darauf hin, dass Diskriminierung in Deutschland gesetzlich verboten ist und dass im Training alle Teilnehmenden unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität wertschätzend behandelt werden.

Mache auf den Verhaltenskodex des Vereins aufmerksam, der diese Prinzipien festhält. Sage den Jugendlichen, dass ihnen bei weiteren Regelverstößen Konsequenzen drohen, die bis zum Ausschluss aus dem Verein gehen können.

Das Projekt „Im Sport verein(t) für Demokratie“ des Landessportbund Sachsen unterstützt Sportvereine mit Beratungs- und Bildungsangeboten beim Thema Umgang mit Diskriminierung und antidemokratischen Ideologien.

Du hörst eine rassistische Äußerung in deiner Trainingsgruppe, positionierst dich aber nicht dazu. Das rechtfertigst du, indem du es als Einzelfall abtust.

kann z.B. sein, wenn ein gesundheitsschädliches Training durchgeführt wird mit unnötig hohem Verletzungsrisiko. Oder wenn die Trainer:innen Essen und Trinken verweigern oder die notwendige Ausrüstung vorenthalten.

Du bist dir des Rassismusproblems in deiner Trainingsgruppe bewusst. Mehrere Jugendliche haben dich bereits darauf angesprochen. Trotzdem scheint dir das Thema zu heikel zu sein, um es anzusprechen. Du ziehst es vor, es zu ignorieren. Dass sich die betroffenen Jugendlichen dadurch nicht geschützt fühlen, nimmst du hin.



Erfolgen diskriminierende/rassistische Aussagen und Verhaltensweisen durch die Trainer:innen selbst, und wird den betroffenen Jugendlichen klar gesagt, sie seien aufgrund ihrer Herkunft in der Gruppe nicht erwünscht, dann kann dies als Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) angezeigt werden. Darüber hinaus kann auch ein Ehrverletzungsdelikt nach dem Strafgesetzbuch erfüllt sein.

24. Auseinandersetzung zwischen Erwachsenen:

Zwischen einem Elternteil und dir kommt es zur Auseinandersetzung

Ein Vater beschimpft seinen Sohn während eines Turniers lautstark und aggressiv vom Spielfeldrand. Der Junge ist sichtlich verunsichert, auch andere Kinder wirken abgelenkt und irritiert. Eine solche Situation musst du als Trainer:in nicht allein lösen. Du kannst und sollst dir Unterstützung holen, etwa von anderen Trainer:innen, Betreuer:innen oder Vereinsverantwortlichen.

Je nach Situation und deiner Verfassung hast du mehrere Handlungsoptionen:



Du machst erstmal nichts und möchtest den Vater erst nach dem Spiel in Ruhe ansprechen, um die Eskalation während des laufenden Turniers zu vermeiden. Oder du setzt ein klares Zeichen, indem du mit der Mannschaft das Spielfeld verlässt, um den Kindern Schutz und Sicherheit zu bieten.

Entscheidest du dich für ein sofortiges Eingreifen, gehst du ruhig und bestimmt auf den Vater zu und sagst zum Beispiel: „Ich sehe, dass Ihnen das Spiel Ihres Sohnes sehr am Herzen liegt. Aber diese lautstarken Beschimpfungen helfen weder ihm noch der Mannschaft. Wir möchten ein Umfeld schaffen, in dem sich alle Kinder wohlfühlen und sich auf das Spiel konzentrieren können.“

Kommt es dabei zu einer Eskalation, etwa wenn der Vater dich lautstark anbrüllt, bewahre Ruhe und versuche, deeskalierend zu wirken. Du erinnerst dich an deine Vorbildrolle und sagst in ruhigem Ton: „Ich verstehe, dass Sie emotional reagieren. Aber Schreien bringt uns hier nicht weiter. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Kinder Spaß am Spiel haben und nicht unter Druck gesetzt werden.“

Sollte sich das Verhalten nicht ändern, ziehe klare Konsequenzen: Hole dir Unterstützung durch Vereinsverantwortliche oder die Turnierleitung und bitte den Vater notfalls, das Spielfeld zu verlassen.

Im Gespräch mit dem Vater lässt du dich kurzzeitig von ihm provozieren und wirst verbal ausfällig. Aber du lenkst schnell wieder ein und versuchst, die Situation zu entspannen.

Du bist richtig wütend, immer ist es der gleiche Vater, der sich nicht benehmen kann. Diesmal hast du genug, und du baust dich aggressiv vor ihm auf. Zum Glück halten dich die anderen zurück, bevor du handgreiflich wirst.



Kommt es hierbei zu einer Schlägerei, kann dies strafrechtliche Konsequenzen im Bereich der Körperverletzung nach sich ziehen.

25. Non-binäre Menschen im Sport:

Eine non-binäre jugendliche Person meldet sich als neues Vereinsmitglied in deiner Trainingsgruppe an

Sollte in deinem Verein noch keine non-binäre Geschlechterzuordnung etabliert sein, gibt es einige wichtige Aspekte zu berücksichtigen.



Zunächst ist es entscheidend, die Vereinsmitglieder für das Thema zu sensibilisieren, um Konflikte sowie kritische oder unbewusste Äußerungen zu vermeiden.

Überlegt, ob eine Anpassung der Vereinssatzung notwendig ist, um klar Position gegen jede Form von Diskriminierung zu beziehen. Entwickelt außerdem Maßnahmen für den Fall, dass diese Richtlinien nicht eingehalten werden. Euer Verein sollte ein sicherer Raum für alle sein.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten sollte die Förderung der individuellen sportlichen Entwicklung stehen, unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit. Lasst non-binäre Personen die Freiheit, selbst zu entscheiden, wann (Zeitfenster) und wo sie sich umziehen oder welche Toilette sie nutzen möchten. Idealerweise sollten geschlechtsneutrale Toiletten und Umkleieräume zur Verfügung stehen.

Die Anmeldung zu Wettkämpfen oder geschlechtsspezifischen Sportgruppen (z.B. Frauen- und Männerfußball) kann für non-binäre Personen eine Hürde darstellen. Lasst ihnen auch hier die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, für welches Geschlecht sie antreten möchten.

Bietet den Jugendlichen eurer Trainingsgruppe zudem an, sich bei Fragen, Sorgen oder Unsicherheiten zum Thema jederzeit an euch zu wenden. So wird das Thema nicht zu einem Tabu.

Wenn du dich weiter informieren möchtest, empfehlen wir die Broschüre „Teilhabe von trans* und nicht-binären Menschen am Sport“ (2. Auflage, 2023), herausgegeben von der Landeskoordination Trans* NRW. Sie kann als PDF auf der Website der Landeskoordination unter dem Bereich „Publikationen“ heruntergeladen werden. Die Broschüre beleuchtet die Herausforderungen und Diskriminierungserfahrungen von trans* und nicht-binären Menschen im Breitensport und bietet praxisnahe Empfehlungen für eine inklusive und diskriminierungsfreie Gestaltung des Sportbetriebs.

Ohne darüber nachzudenken und die Bedürfnisse der jugendlichen Person zu berücksichtigen oder Rücksprache mit den anderen Sportler:innen zu halten, legst du fest, dass sich die jugendliche Person in der Herrenumkleide umziehen soll.

Du machst oft spitze Bemerkungen gegenüber der Geschlechtszugehörigkeit der jugendlichen Person. Wenn du dafür kritisiert wirst, sagst du nur: „Ihr versteht alle keinen Spaß. Ist denn heutzutage alles verboten?“

ODER

Du verwendest wiederholt und absichtlich die falschen Pronomen gegenüber der jugendlichen Person (z.B. er/ihm, sie/ihr), obwohl du mehrfach darauf hingewiesen wurdest, dass diese keine Pronomen verwendet, sondern den Vornamen bevorzugt.



Wenn neben der eigenen Ausübung von psychischer Gewalt eine Mobbingdynamik in der Trainingsgruppe gefördert bzw. nicht aktiv unterbunden wird, kann dies strafrechtliche Konsequenzen im Bereich Körperverletzung und Misshandlung von Schutzbefohlenen haben. Die Verwirklichung der Straftatbestände ist auch durch Unterlassen oder durch Beihilfe möglich.

26. Mobbing in der Trainingsgruppe:

Du beobachtest, dass ein Junge immer wieder von den Anderen beleidigt und ausgeschlossen wird

Mobbing bedeutet die systematische, wiederholte und meist über einen längeren Zeitraum gehende Schikane gegenüber einer Person. Dieses Verhalten hat im Sport keinen Platz. Als Trainer:in trägst du die Verantwortung für ein sicheres Miteinander. Es ist wichtig, hinzuschauen und sich zu positionieren. Nicht zu reagieren heißt, Mobbing zu dulden. Dein klares, respektvolles Handeln zeigt allen: Hier zählt nicht nur Leistung, sondern auch, wie wir miteinander umgehen.



Wenn ein Kind ausgegrenzt oder verspottet wird, greife sofort ein und sage ruhig, aber bestimmt: „Stopp! So gehen wir hier nicht miteinander um.“ Vermeide Schuldzuweisungen, aber schütze die betroffene Person. Hilfreich kann in diesem Fall die Methode des „No Blame Approaches“ sein: Hierfür wird zuerst ein Gespräch mit dem betroffenen Kind geführt, indem du z.B. sagst: „Ich habe heute gesehen, dass du ausgeschlossen wurdest. Das war nicht in Ordnung. Ich denke, ich kann dir helfen – möchtest du das?“. Gemeinsam mit dem betroffenen Kind werden nun Mitglieder für die Unterstützungsgruppe gefunden. Zudem werden nach Rücksprache mit dem Kind dessen Eltern informiert.

Die Unterstützungsgruppe setzt sich zusammen aus zwei an der Mobbingdynamik beteiligten Kindern und zwei Kindern, mit denen sich das betroffene Kind gut versteht oder die sozial kompetent sind. Anschließend führst du mit der Unterstützungsgruppe ein Gespräch, welches folgende Fragen umfassen kann: „XY geht es nicht gut... Ich habe euch angesprochen, weil ich überzeugt bin, dass ihr genau die Richtigen seid, die mir helfen können. Was glaubt ihr, könnte xy helfen? Was können wir gemeinsam tun, um die Situation zu verbessern? Welche Ideen habt ihr?“. Anschließend wird ein Folgetermin vereinbart: „Ich vertraue darauf, dass ihr mich unterstützt und sich etwas ändern wird. Um zu sehen, wie sich die Situation entwickelt hat, treffen wir uns in ca. zwei Wochen wieder.“

Ziel ist es, eine Verhaltensveränderung herbeizuführen und die Mobbingdynamik zu durchbrechen. Grundsätzlich empfiehlt es sich, regelmäßig gemeinsam mit allen Sportler:innen der Trainingsgruppe darüber zu sprechen: welche Werte und Regeln sind uns wichtig? Was darf in keinem Fall passieren? Wie können wir das gemeinsam umsetzen? Was kann jeder einzelne dazu beitragen?

Weiterführende Informationen zu der Methode findest du unter folgendem Link: www.no-blame-approach.de/schritte.html

Du sprichst die Situation einmalig im Training an und sagst den Kindern, sie sollen den Jungen in Ruhe lassen. Danach gehst du zur Tagesordnung über und für dich ist das Thema damit erledigt.

Dir ist nicht bewusst, dass Mobbing tiefgreifende Dynamiken hat, die sich nicht mit einem einmaligen Hinweis auflösen lassen. Ein einzelner Appell reicht nicht aus, denn Kinder brauchen klare Haltung, Schutzräume und kontinuierliche Unterstützung, um Verhaltensänderung möglich zu machen und Mobbing wirklich zu stoppen.

Du unterstützt die Mobbingdynamik, indem du deine Beobachtungen nicht ansprichst oder dich positionierst. Irgendwie hast du Sorge, selber in den Fokus der Kinder zu geraten und dich unbeliebt zu machen. Du lässt daher seit Monaten dem Ganzen seinen Lauf.



Wenn eine Mobbingdynamik in der Trainingsgruppe gefördert bzw. nicht aktiv unterbunden wird, kann dies strafrechtliche Konsequenzen im Bereich Körperverletzung, Gefährdung des Kindeswohls sowie Misshandlung von Schutzbefohlenen haben. Die Verwirklichung der Straftatbestände ist auch durch Unterlassen oder durch Beihilfe möglich.



Pädagogische Regelungsetzung

Beispiele

27. Umgang mit Regeln bei jüngeren Kindern:

Du übernimmst eine Trainingsgruppe mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren und hast mit der Altersgruppe wenig Erfahrung

Bedürfnisorientiertes Verhalten

Bei dieser Zielgruppe steht der Spaß an der Bewegung im Vordergrund! Die Kinder sollen ohne Leistungsdruck Freude am Sport erleben und neue Körpererfahrungen sammeln.

Diese Herangehensweise entlastet alle Beteiligten. Geduld und die Wiederholung des Gesagten sind dabei der Schlüssel zum Erfolg.



Klare Strukturen und einheitliche Abläufe bieten den Kindern Sicherheit. Ein fester Beginn und Abschluss der Trainingseinheit sowie ein Signal (z.B. ein Gong), das zur Ruhe aufruft, können viele Abläufe erleichtern. Darüber hinaus sind in dieser Altersgruppe häufig auch die Eltern beim Training anwesend. Es kann sinnvoll sein, diese als Unterstützung für ihre Kinder einzubeziehen. Fühlst du dich überfordert, teile dem Vorstand mit, dass du das Training nur zu zweit durchführen möchtest.

28. Umgang mit Regeln bei Jugendlichen:

Ihr trainiert zu zweit die U17-Trainingsgruppe, wobei die Jugendlichen dich komplett ignorieren



Besprich deine Wahrnehmung im Trainerteam und haltet fest, dass alle Trainer:innen im Verein gleichgestellt sind. Kommuniziert dies klar an die Jugendlichen und betont, dass auf die Anweisungen aller Trainer:innen gehört werden muss. Werden diese ignoriert, wodurch es beispielsweise zur Gefährdung der Sicherheit kommt, folgen logische Konsequenzen, was im schlimmsten Fall einen vorübergehenden Ausschluss vom Training bedeutet. Bitte denkt daran, dass ihr während des Trainings die Aufsichtspflicht habt und bei einem Ausschluss ggf. die Eltern informieren müsst. Gebt bei diesem Gespräch gleichzeitig auch den Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Wahrnehmungen und Gefühle zu äußern. Nehmt das Feedback der Jugendlichen an, um eine wertschätzende Zusammenarbeit zu fördern.

Grenzverletzendes Verhalten

Das Training mit den jungen Kindern ist ein pures Chaos und dir ist alles zu viel! Deine Strategie ist es nun die Kinder und ihre Bedürfnisse einfach zu ignorieren. Du ziehst steif dein Programm durch.

Das ignorante Verhalten der Jugendlichen verunsichert dich und du reagierst mit einer abwertenden Bemerkung: „Könnt ihr nicht sprechen oder was? Seid ihr etwa dumm?“

Übergriffiges Verhalten/ Rechtlich relevantes Verhalten

Du versuchst, das Chaos in den Griff zu bekommen, und sprichst die Kinder zunehmend im aggressiven Befehlston an.

Das Training überfordert dich, und als ein Kind plötzlich nicht mehr auf dich hört und selbstständig die Sprossenwand hochklettert, verlierst du die Kontrolle. Du greifst nach dem Kind und schüttelst es heftig.



Verletzt sich das Kind bei dieser Handlung, so kann dies strafrechtliche Konsequenzen haben (Körperverletzung, Misshandlung Schutzbefohlener).

Um dir Respekt zu verschaffen, fängst du an, das Verhalten eines Jugendlichen negativ zu kommentieren, der mit den anderen nicht gut auskommt.

ODER

Du willst nicht mehr ignoriert werden und fängst an, die Jugendlichen zu schikanieren. Du zwingst sie, Sportübungen zu machen, die sie nicht beherrschen, was das Verletzungsrisiko erheblich erhöht. Du genießt diese Art der Machtausübung und deine Forderungen werden immer gefährlicher.

29. Umgang mit herausfordernden Kindern:

Ein einzelnes Kind in deiner Trainingsgruppe sprengt mit seinem Verhalten permanent den Rahmen



Was im Umgang mit dem Kind helfen kann: Einen Rahmen schaffen, in dem unterschiedliche Bedürfnisse Platz haben; sich in das Kind hineinversetzen; dem Kind Verständnis entgegenbringen und eine klare Struktur und Regeln einhalten. Wahrscheinlich hast du schon eine Reihe von Versuchen im Umgang mit dem Kind hinter dir. Mach weiter, wenn dir die Herausforderung mit dem Kind Spaß macht, aber sei dir bewusst: du musst nicht. Denn das Wichtigste ist, dass es dir gut geht. Wenn du mit dem Verhalten des Kindes überfordert bist oder die Sicherheit des Kindes und der anderen nicht mehr gewährleisten kannst, leite andere Schritte ein. Wende dich an den Vorstand und bitte um eine:n weiteren Trainer:in, sprich mit den Eltern des Kindes und bitte sie, beim Training anwesend zu sein oder besuche eine Schulung zum Umgang mit schwierigen Kindern. Hilft nichts, kannst du das Kind vom Training ausschließen. Du bist keine Pädagog:in oder Psychotherapeut:in und es ist nicht deine Aufgabe, alles aufzufangen.

30. Umgang mit Hygieneregeln:

Einige Jugendliche weigern sich, nach dem anstrengenden Training zu duschen



Das ist ihr gutes Recht! Du hast als Trainer:in keinen Erziehungsauftrag. Die Jugendlichen entscheiden selbst, wann und wo sie duschen wollen. In diesem Alter kann das gemeinsame Duschen verschiedene Unsicherheiten mit sich bringen. Umso wichtiger ist es, die Jugendlichen selbst bestimmen zu lassen.

In Situationen, in denen das Nicht-Duschen die Gruppe durch starken Körpergeruch belastigt (z.B. gemeinsame Rückfahrt im Bus nach einem Wettkampf), sollten mit den Jugendlichen vorher mögliche Alternativen besprochen werden, z.B. Duschen mit Kleidung, zeitversetztes Duschen oder die Verwendung von Reinigungstüchern/Deodorants.

Du findest es unangenehm, mit der Situation überfordert zu sein, und sprichst mit niemandem darüber. Du lässt das Training einfach weiterlaufen und bist einfach nur froh, wenn es wieder vorbei ist.

Du schaust ungeduschte Jugendliche verächtlich an und rümpfst die Nase, aber es interessiert dich nicht weiter.



Ein solches Verhalten kann als Misshandlung Schutzbefohlener gewertet werden, da potentielle Verletzungen und Gesundheitsschädigungen bewusst in Kauf genommen werden oder sogar vorsätzlich herbeigeführt werden.



Wenn aufgrund fehlender oder unzureichender Aufsicht ein Kind der Trainingsgruppe einen Schaden erleidet, dann ist das mindestens eine fahrlässige Körperverletzung in Folge der Aufsichtspflichtverletzung. Dies kann darüber hinaus auch zivilrechtliche Folgen haben (Schadenersatzforderung).

ODER

Du hältst dir die Nase zu, wenn die betroffenen Jugendlichen an dir vorbeigehen.

ODER

Du führst eine Strafkasse ein, in der der Jugendliche, der nicht duscht, einzahlen muss.



All diese Maßnahmen sind psychische Gewalt. Treten aufgrund

31. Umgang mit Suchtmitteln:

Ein 15-jähriger Jugendlicher aus deiner Trainingsgruppe wirkt berauscht

Das Jugendalter ist eine Zeit, in der viel ausprobiert und auch mit Suchtmitteln experimentiert wird. Das Konsumverhalten kann aber auch ein Hinweis darauf sein, dass Jugendliche Probleme haben.



Wenn du das Gefühl hast, dass der Jugendliche ange-trunken oder bekifft ist, dann sprich ihn auf deine Beobachtungen an. Begründe deinen Verdacht, z.B. gerötete Augen, verlangsamte Reaktionen, Sprache, Geruch etc. Erkundige dich, wie es dem Jugendlichen geht. Frag ihn, ob er Probleme hat und dass du dir Sorgen machst. Mache gleichzeitig deutlich, dass der Konsum von Suchtmitteln in diesem Alter weder im Verein noch gesetzlich erlaubt ist. Zeige Konsequenzen bei weiteren Regelverstößen auf. Erkläre auch, dass du die Eltern des Jugendlichen informierst. Führe nachfolgende Gespräche mit dem Jugendlichen über sein Wohlbefinden und sprich gegebenenfalls auch mit der Gruppe über den Konsum von Suchtmitteln im Verein.

Du sprichst es gar nicht an – der Konsum von Alkohol und Gras gehört deiner Meinung nach zum Erwachsenwerden dazu und das anzusprechen siehst du nicht als deine Aufgabe.

dessen physische Schäden bei den Betroffenen auf (z.B. Schlafstörungen, Einnässen), kann das als Misshandlung von Schutzbe-fohlenen gewertet werden. Kommt noch hinzu, dass das Duschen erzwungen wird – z.B. in dem die Trainer:innen kontrollieren oder bei Nicht-Duschen mit einem empfindlichen Übel drohen (z.B. keine Spielteilnahme), dann kann dies unter den Straftatbestand der Nötigung fallen.

Du merkst, dass der Jugendliche offen-sichtlich betrunken oder bekifft ist, und schickst ihn nach Hause ohne zu prüfen, ob er dazu fähig ist. Die Eltern informierst du nicht.



Das vorzeitige Heimschicken ohne Information an die Eltern ist immer eine Verletzung der Aufsichts-pflicht. Kommt es dabei zu einer Schädigung des Jugendlichen, weil dieser z.B. in den Straßenver-kehr läuft und verunfallt, kann dies Haftungsansprüche nachsichziehen.

32. Umgang mit Suchtmitteln im Verein



Dein Verein hat ein klares Suchtmittelverbot für Jugendliche vor und während des Trainings festgelegt. Auch der Konsum von Energy-Drinks ist untersagt, da dieser insbesondere in Kombination mit körperlicher Belastung schwerwiegende Folgen wie Herzrasen, Muskelzittern, Angstzustände oder sogar eine mögliche Abhängig-keitsentwicklung haben kann.

Bei einer Vereinsfeier wird in Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen exzessiv Alkohol konsumiert. Einige Erwachsene trinken so viel, dass sie schließ-lich nicht mehr in der Lage sind, sicher zu stehen. Dabei scheint

Du bringst zur Saisonabschlussfeier ei-nen Kasten Bier mit, das haben sich die Jungs und Mädels verdient.

ODER

Du weißt, dass einzelne Jugendliche vor dem Training ab und zu Cannabis und/oder Alkohol konsumieren, unternimmst jedoch

Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Dopingprävention eingeführt. Zu Beginn jeder Trainingseinheit wird das körperliche und psychische Wohlbefinden der Jugendlichen abgefragt, um ihre Gesundheit ganzheitlich zu fördern. Die jungen Sportlerinnen und Sportler sollen lernen, auf die Signale ihres Körpers zu achten, Schmerzen ernst zu nehmen und bei Bedarf Pausen einzulegen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Trainings ist die Stärkung der positiven Selbstwahrnehmung sowie die Vermittlung psychischer Unterstützung. Ziel ist es, durch einen bewussten und gesunden Lebensstil möglichen Suchtentwicklungen frühzeitig vorzubeugen.

ihnen nicht bewusst zu sein, welche Vorbildfunktion sie innehaben und welches Signal sie mit ihrem Verhalten an die anwesenden Minderjährigen senden.

nichts dagegen und sprichst es auch nicht an.

§ Das Jugendschutzgesetz hat das Ziel, Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen in der Öffentlichkeit zu schützen. Dazu zählen auch vereinsinterne Feste. So ist z.B. die Abgabe von Alkohol an unter 16-Jährige verboten. Gleichzeitig kann die wissentliche Zulassung von Jugendlichen unter Alkoholeinfluss zum Training ein Verstoß gegen die Aufsichtspflicht darstellen und im Falle von Unfällen und Verletzungen auch strafrechtliche Konsequenzen haben.



Schutz gewährleisten

Beispiele

33. Gefährdung durch Trainer:in:

Die Kinder aus der parallel trainierenden Trainingsgruppe deines Vereins erzählen dir, dass sie Angst vor ihrer Trainerin haben, weil sie von ihr angeschrien und bedroht werden

Bedürfnisorientiertes Verhalten



Du bist erstmal überfordert von den unerwarteten Berichten. Das ist normal und auch nicht schlimm.

Atme tief durch und frage ruhig bei den Kindern nach, um mehr zu erfahren und die Situation besser nachvollziehen zu können.

Sage den Kindern, dass es gut ist, dass sie dir das mitgeteilt haben und dass das Verhalten der Trainerin nicht in Ordnung ist. Informiere die Kinder, dass du ihre Aussagen ernst nimmst und dich darum kümmerst. Schreibe die Aussagen der Kinder auf.

Wenn es eine Ansprechperson für Kinderschutz in deinem Verein gibt, dann wende dich an sie. Gibt es keine, ist der Vorstand dafür verantwortlich. Seine Pflicht ist es, die Eignung der Trainer:innen zu überprüfen bzw. den Schutz der anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

Der Vorstand hat daher die Pflicht, den Verdacht zu prüfen, das Gespräch mit der beschuldigten Trainerin zu suchen und sie auf den angemessenen Umgang mit Kindern hinzuweisen. Er kann ebenso eine fachliche Weiterbildung anweisen sowie die Trainerin von der Tätigkeit entbinden, wenn berechtigte Zweifel an der Geeignetheit bestehen (wenn die Trainerin z.B. psychische Gewalt bewusst einsetzt).

Zudem gibt es externe Ansprechpersonen, die man für Fragen hinzuziehen kann (z.B. Sportjugend Dresden, Sportjugend Sachsen, Kinderschutzbund Sachsen etc.) – siehe Anhang S. 32

Grenzverletzendes Verhalten

Du hörst dir die Berichte der Kinder an und versprichst ihnen, etwas zu unternehmen. Aber du vergisst es irgendwie. Erst Monate später erzählst du es der Person, die im Verein für den Kinderschutz zuständig ist.

ODER

Du hast schon öfters von den zweifelhaften Trainingsmethoden der Trainerin gehört. Dir reicht es und du sprichst die Trainerin kurzerhand in ihrem Training vor den Kindern darauf an und sagst, dass die Kinder sich an dich gewandt haben, weil sie unprofessionell ist. Die Kinder hast du vorher nicht darüber informiert und über die weiteren Schritte hast du dir auch keine Gedanken gemacht.

Übergriffiges Verhalten/ Rechtlich relevantes Verhalten

Kürzlich hat die Trainerin beim Training die Kinder wieder mal laut angeschrien und du hast die Beleidigungen deutlich gehört und hinüber geschaut. Ein Kind fing daraufhin an zu weinen, woraufhin die Trainerin das Kind fest am Arm packte und bedrohlich auf es einredete. Du warst schockiert, hast aber schnell weggeschaut und so getan, als hättest du nichts gesehen.

§ Als Trainer:in hat man die Pflicht, die Schutzbefohlenen vor Schaden zu bewahren. Nimmt man eine Gefährdung wahr, ist es die Pflicht einzugreifen, vor allem wenn sich das Kind selbst nicht schützen kann. Tut man das nicht, kann das als unterlassene Hilfeleistung gewertet werden, da das Kind in diesem Beispiel sowohl psychisch als auch physisch misshandelt wird.

34. Gefährdung durch Kinder/ Jugendliche:

Zwei Kinder kommen auf dich zu und berichten von einer Schlägerei in der Umkleidekabine

Du folgst den Kindern, klopfst kurz an und sagst, dass du jetzt reinkommst.



Tatsächlich siehst du, dass sich mehrere Kinder prügeln. Wäge ab, ob du eingreifen kannst oder dich dadurch selbst gefährdest. Wenn ja, hole Hilfe von anderen Erwachsenen.

Wenn nicht, greife ein und trenne die Kinder.

Erkundige dich, ob jemand ernsthaft verletzt ist. Wenn dies nicht der Fall ist, rufe alle Kinder in die Turnhalle, ansonsten leiste Erste-Hilfe. Setze die Kinder in einem Sitzkreis zusammen und lasse sie über den Konflikt sprechen. Alle Beteiligten sollten die Möglichkeit haben, ihre Standpunkte darzulegen. Sucht gemeinsam nach Lösungen für den zugrundeliegenden Konflikt.

Achte darauf, dass die Gesprächsregeln eingehalten werden. Mache deutlich, dass körperliche Gewalt keine Lösung ist und im Verein nicht toleriert wird. Erläutere die logischen Konsequenzen für den Wiederholungsfall, wie beispielsweise einen Ausschluss vom Training, vergiss nicht, den Kindern zu danken, die dir den Vorfall gemeldet haben. Lobe ihren Mut und unterstreiche, wie wichtig es ist, Hilfe zu holen.

35. Gefährdung durch Externe (z.B. Eltern):

Ein 13-jähriges Kind vertraut sich dir an und berichtet, dass seine Eltern es häufig tagelang allein lassen. Sein ungepflegtes Erscheinungsbild und die Anzeichen von Unterernährung sowie das Fehlen von adäquater Sportkleidung verstärken deinen Verdacht auf Vernachlässigung



Solche Situationen können sich zunächst überwältigend anfühlen. Nimm dir also einen Moment, um tief durchzuatmen, und höre dem Kind aufmerksam zu.

Verwende offene Fragen, um Informationen zu sammeln, ohne das Kind unter Druck zu setzen. Sage ihm, dass es mutig ist, dir seine Erfahrungen anzuvertrauen. Erkläre, dass du die Situation mit der Kinderschutzbeauftragten des Vereins besprechen musst, um den Schutz des Kindes sicherzustellen. Erläutere schrittweise, was du unternehmen wirst. Falls du nicht sicher bist, wie es weitergeht, kannst du Folgendes sagen: „Danke, dass du mir das erzählt hast. Ich muss jetzt einen Moment überlegen, was der nächste Schritt ist, um dir zu helfen. Aber sei dir sicher, dass ich mich darum kümmern werde. Ich komme nächste Woche nach dem Training auf dich zu, um dir zu erklären, wie es weitergeht.“

Sei dir bewusst, dass das Kind möglicherweise ambivalente

Du erklärst den beiden Kindern, dass du leider nicht in die Umkleidekabine darfst, aber dass du das mit den Betroffenen sprichst, sobald sie in die Sporthalle kommen.

ODER

Du versuchst, die kämpfenden Kinder zu trennen, doch im Durcheinander verlierst du kurz die Kontrolle und stößt versehentlich eines der Kinder zu Boden.

Du bist von dem, was das Kind dir erzählt, so betroffen, dass du in Tränen ausbrichst. Schließlich ist es das Kind, das dich trösten muss.

ODER

Aufgrund deiner Aufregung drängst du das Kind unbewusst mit suggestiven Fragen zu gewissen Aussagen, die eigentlich nicht zutreffen.

Du weißt, dass sich die Kinder in deiner Trainingsgruppe immer wieder prügeln. Es sind diesbezüglich sogar schon Eltern auf dich zugekommen. Aber solange es im Training und bei den Mannschaftsspielen klappt, mischst du dich nicht ein.



Hier gilt das Gleiche wie im Beispiel zuvor: Als Trainer:in hat man die Pflicht, die Schutzbefohlenen vor Schaden zu bewahren und dafür zu sorgen, dass sie sich nicht gegenseitig Schaden zufügen. Nimmt man eine Gefährdung wahr, ist es die Pflicht einzugreifen. Tut man das nicht, kann das als Verletzung der Aufsichtspflicht gewertet werden, sowie u.U. als unterlassene Hilfeleistung.

Du kannst die Erzählungen des Kindes nicht ertragen und willst sie nicht wahrhaben. Du beginnst daher, das Verhalten der Eltern zu rechtfertigen und die Wahrnehmung des Kindes zu verdrehen.



Im Rahmen der Aufsichtspflicht gilt auch hier: Nimmt man als Trainer:in eine Gefährdung wahr, muss man aktiv werden, sonst wäre dies eine Verletzung der Aufsichtspflicht in Verbindung mit unterlassener Hilfeleistung. Im Gegensatz zu Sozialpädagog:innen oder Erzieher:innen ist man als Trainer:in nicht verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten das Jugendamt

36. Umgang mit einem sexuellen Übergriff unter Jugendlichen:

Im Trainingslager kommt es zu einem sexuellen Übergriff zwischen zwei Jugendlichen

Gefühle hat, wenn es darum geht, etwa seine Schilderungen weiterzuerzählen. Frage es daher: „Wie fühlst du dich dabei, dass ich das weitererzählen muss? „Was brauchst du, damit es dir besser geht, wenn ich das weitererzähle?“ Vermeide es, die Wahrnehmungen des Kindes in Frage zu stellen oder die Eltern zu entschuldigen. Stattdessen sollte der Fokus darauf liegen, dem Kind Sicherheit und Unterstützung zu bieten.

Setze dich so bald wie möglich mit der Kinderschutzbeauftragten des Vereins in Verbindung und dokumentiere vorab die Situation. Zieht gegebenenfalls eine erfahrene Fachkraft hinzu, um das weitere Vorgehen zu besprechen – **siehe Kontaktliste siehe S. 32 und 33.**

Eine 14-jährige jugendliche Person berichtet dir, dass sie von einer anderen jugendlichen Person gezwungen wurde, sie oral zu befriedigen.



Uff – so eine Situation ist erstmal Schock. Atme tief durch und versuche, ruhig zu bleiben. Besprich dich mit deinem Betreuerteam bzw. der Person, die den Hut auf hat für das Trainingslager. Schließt euch schnellstmöglich mit der Ansprechperson für Kinderschutz in eurem Verein kurz. Haltet euch an den Handlungsleitfaden des Vereins für solche Fälle. Gibt es diesen nicht, sind folgende Schritte, die du aufgrund des Umfangs auf S. 31 findest, zu beachten.

Du bist dir nicht sicher, ob du dem betroffenen Jugendlichen glauben sollst und handelst deshalb nicht sofort zu seinem Schutz.

zu informieren. Aber man darf es, z.B. über die Kinderschutz-Notrufnummer. Zudem gibt es viele andere Wege, aktiv zu werden – Hauptsache man schaut nicht weg.

Du kannst nicht glauben, was du da erzählt bekommst. Du kennst den beschuldigten Jugendlichen doch schon seit Jahren. So etwas würde er nie tun! Du holst ihn ins Gespräch dazu, um das zu klären. Die betroffene Person, verkrampft sofort, als sie ihn sieht und sagt nichts mehr. Für dich ist damit der Vorfall geklärt.



Wenn die Trainer:innen den glaubhaften und ernst zu nehmenden Vorwürfen des Jugendlichen nicht adäquat nachkommen, kann dies eine Verletzung der Aufsichtspflicht darstellen und strafrechtliche Konsequenzen haben. Kame es außerdem im Laufe des Trainingslagers zu einem erneuten sexuellen Übergriff, so kann sich der:die Trainer:in infolge seiner Garantspflicht durch Beihilfe oder Unterlassen strafbar machen, so z.B. Beihilfe zum sexuellen Missbrauch durch Unterlassen, Körperverletzung durch Unterlassen oder Verletzung der Aufsichtspflicht.

i Umgang mit Beschwerden

Beispiele

37. Beschwerde-management:
Einige Jugendliche aus deinem Verein möchten sich offiziell über das Verhalten eines Trainers beschweren

38. Umgang mit berechtigter Beschwerde:
Ein Elternteil reicht eine berechtigte Beschwerde bei dir ein

Bedürfnisorientiertes Verhalten

Ein effektives Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche ist ein wesentlicher Bestandteil des präventiven Kinderschutzes im Verein. Nur wenn Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden, werden sie sich auch vertrauensvoll an euch wenden, wenn sie Hilfe benötigen.

 Die Mitglieder des Vereins werden regelmäßig über die Homepage, die Mitgliederversammlung oder die Trainer:innen über das Beschwerdemanagement im Verein informiert. Es wird klar kommuniziert, an wen sie sich im Falle einer Beschwerde wenden können, sei es telefonisch oder per E-Mail (z. B. an den Vorstand, die Trainer:innen oder die Geschäftsstelle). Der Ablauf des Beschwerdeverfahrens sowie die entsprechenden Kontaktdaten sind auf der Vereinshomepage für alle sichtbar und zugänglich.

Du nimmst die Beschwerde zunächst offen entgegen und erklärst den Jugendlichen das weitere Vorgehen. Mit einer ausgewählten Gruppe, die in eurem Verein für die Bearbeitung von Beschwerden zuständig ist, besprecht ihr anschließend, wie ihr mit der Beschwerde umgeht. Ihr entscheidet euch für ein Gespräch mit dem Trainer bzw. der Trainerin, den Jugendlichen und einem von euch, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Beschwerden stellen eine wertvolle Gelegenheit zur Weiterentwicklung dar, da sie Schwachstellen und wiederkehrende Fehler aufdecken. Aktives Feedback ist daher von großer Bedeutung. Beschwerden und Anliegen könnten auch über eine Beschwerdebox eingeworfen werden sowie per Mail schriftlich zugesendet werden.

 Nimm die Beschwerde mit einer offenen Haltung an und signalisiere, dass du die Verantwortung für die Lösung des Problems übernimmst. Es ist nicht notwendig, sofort zu reagieren; du kannst

Grenzverletzendes Verhalten

Du erkennst nicht, dass es sich bei dem Anliegen der Jugendlichen um eine Beschwerde handelt und leitest sie dementsprechend nicht weiter.

Du reagierst emotional auf die Beschwerde und fühlst dich angegriffen. Du gehst sofort in den Verteidigungsmodus und es kommt kein konstruktives Gespräch zustande

Übergriffiges Verhalten/ Rechtlich relevantes Verhalten

Im Verein fehlt ein strukturiertes Beschwerdemanagement, weshalb du dich nicht für die Bearbeitung der Beschwerde der Jugendlichen verantwortlich fühlst. Dadurch werden Anliegen, auch dieses, nicht behandelt und gehen ungehört verloren.

§ Werden Beschwerden nicht verfolgt, die beispielsweise die Gefährdung eines Kindes durch ein Vereinsmitglied beschreiben, kann dies möglicherweise als unterlassene Hilfeleistung oder als Verletzung der Aufsichtspflicht angesehen werden.

Du willst dich der Beschwerde nicht annehmen. Es kommt zum Streit und du wirst verbal ausfällig.

§ Eskaliert der Konflikt und es kommt zu einer körperlichen Auseinandersetzung, könnte dies beispielsweise als Körperverletzung gewertet werden. Verbale

dir auch Zeit nehmen, um die Angelegenheit gründlich zu prüfen. Formuliere es beispielsweise so: „Ich werde das Thema mit den anderen im Verein besprechen und komme dann auf Sie zurück.“

39. Umgang mit unberechtigter Beschwerde:

Ein Elternteil überrascht dich nach dem Training mit einer unberechtigten Beschwerde

Trotz der unbegründeten Beschwerde ist es wichtig, Offenheit und Kooperationsbereitschaft zu zeigen.



Höre dir die Beschwerde zunächst aufmerksam an, stelle klärende Fragen und teile schließlich deine Perspektive mit. Mache deutlich, welche Aspekte in deinem Verantwortungsbereich liegen und welche nicht. Suche nach Lösungen, ohne dich zu rechtfertigen. Falls es nicht möglich ist, das Gespräch positiv zu beenden, vereinbare einen neuen Termin, bei dem eine weitere Person aus dem Verein anwesend ist. Bereitet euch in diesem Zusammenhang gut auf das Gespräch vor.

Du weist die Beschwerde sofort zurück und sagst, sie sollen sich an deine Trainerkolleg:innen wenden.

Auseinandersetzungen können als Beleidigungsdelikt eingestuft werden, sofern die Äußerungen einen ehrverletzenden Charakter aufweisen.

Du gibst in Bezug auf die Beschwerde deinem Trainerkollegen die Schuld- Hauptsache, du bist aus der Affäre.



Werden gegenüber anderen Personen wissentlich falsche Behauptungen aufgestellt, die dem Ansehen der Person schaden können, so kann die betroffene Person Anzeige wegen Verleumdung stellen.

40. Regeln mit Social Media:

Nach der Auswahl zum Wettkampf wirst du von einigen Eltern mit Chatnachrichten überhäuft

Einige Eltern sind unzufrieden mit der Auswahl der Sportler:innen für den Wettkampf. Sie wollen, dass ihre eigenen Kinder teilnehmen dürfen und schreiben dir ständig Nachrichten.

Die Entscheidung über die Wettkampfauswahl liegt in der Verantwortung der Trainer:innen. Diese Entscheidung basiert auf sportlichen Kriterien und muss nicht über Social Media gerechtfertigt werden. Du kannst deine Entscheidung kurz erklären, aber du musst nicht. Vereinbare gegebenenfalls einen Gesprächstermin und grenze dich ab - du musst auf weitere Nachrichten nicht mehr reagieren.



Vorab sollten gewisse Verhaltensweisen im Umgang mit Social Media festgelegt werden. Auf diese kann man in diesem Zusammenhang verweisen. Sollte sich trotzdem nicht an die Regeln gehalten werden, können Konsequenzen wie Blockieren, Chatverweis etc. erfolgen. Folgende Regeln sollten berücksichtigt werden: Der Chat dient ausschließlich der Organisation und Informationsweitergabe. Ein wertschätzender Umgangston ist die Grundvoraussetzung. Die direkte und persönliche Kommunikation kann dadurch nicht ersetzt werden. Nachrichten werden nur innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens beantwortet, z. B. zwischen 9:00 Uhr und 18:00 Uhr.

Du fühlst dich von den Chatnachrichten eingeschüchtert und beginnst deine Entscheidungen zu erklären. Der Umgangston der Eltern wird zunehmend beleidigend und du schaffst es nicht, eine klare Grenze zu ziehen oder auf die geltenden Kommunikationsregeln zu verweisen.

Du beginnst dich via Nachrichten für deine Entscheidung zu rechtfertigen. Das Ganze schaukelt sich auf und ihr tauscht über Stunden wütende Nachrichten aus. Dabei wird es sehr persönlich, auch dem Kind gegenüber. Es werden Sätze geschrieben, wie: „Ihr Kind wird das Training sowieso nicht schaffen- es ist viel zu schwach...“



Auch im Rahmen persönlicher Chatnachrichten müssen die Persönlichkeitsrechte des Gegenüber oder Dritter (z.B. des Kindes) gewahrt werden. Andernfalls kann sowohl die Verwirklichung eines Beleidigungsdelikts als auch anderweitiger Straftaten wie Bedrohung oder Nötigung im Raum stehen.

Handlungsleitfaden bei sexuellen Übergriffen unter Kindern/Jugendlichen

1. Schutz und erste Maßnahmen

Es ist entscheidend, die betroffene Person ernst zu nehmen und sie unmittelbar vor weiteren Gefahren zu schützen. Stellt sicher, dass eine räumliche Trennung zwischen der übergriffigen und der betroffenen Person erfolgt. Achtet zudem darauf, dass keine Kontaktaufnahme/Beeinflussung – etwa über das Telefon durch andere Jugendliche – möglich ist. Nachdem der Schutz gewährleistet ist, kann die betroffene Person gefragt werden, was sie sich in der Situation wünscht: „Was brauchst du jetzt, um dich sicher zu fühlen?“

2. Elterninformation

Anschließend sollten die Eltern beider Jugendlichen informiert werden. Grundsatz: Die Information der Eltern hat Vorrang vor einer Anzeige. Die Eltern des übergriffigen Jugendlichen sollten diesen schnellstmöglich abholen. Bei der betroffenen Person ist eine Abholung durch die Eltern nicht zwingend erforderlich und sollte je nach Wunsch entschieden werden.

3. Anzeige und medizinische Versorgung:

Informiert die Eltern der betroffenen Person darüber, dass sie Anzeige erstatten können. Wenn Aussage gegen Aussage steht, besteht in der Regel kein Zeitdruck. Anders ist es jedoch, wenn möglicherweise noch körperliche Spuren vorhanden sind – dann sollte rasch gehandelt werden. In diesem Fall ist es ratsam, gemeinsam mit der betroffenen Person ein Krankenhaus aufzusuchen, um mögliche Spuren fachgerecht sichern zu lassen. Die Sicherung von möglichen Beweisen erfolgt dabei vertraulich und anzeigefrei.

Gebt den Eltern außerdem die Kontaktdaten der Opferhilfe Dresden (Beratungsstelle für Betroffene von Gewalt, siehe S. 33) mit.

4. Informationen an den Vereinsvorstand und Entscheidungsprozesse

Informiert außerdem den Vereinsvorstand und stimmt das weitere Vorgehen mit ihm ab. Dabei ist es besonders wichtig, die betroffene Person über alle sie betreffenden Schritte transparent zu informieren. Auch wenn sie nicht mit allen Maßnahmen einverstanden sein muss, wird eine Strafanzeige gegen ihren ausdrücklichen Willen von vielen Betroffenen als erneuter Übergriff erlebt. Eine Verpflichtung zur Anzeige besteht für den Verein nicht. In Absprache mit der betroffenen Person kann sie jedoch sinnvoll sein – insbesondere, weil bei minderjährigen Beschuldigten automatisch das Jugendamt eingeschaltet wird. Dieses zieht in der Regel Fachkräfte des Interventions- und Präventionsprogramms (IPP) hinzu, die mit dem Jugendlichen arbeiten und auch Maßnahmen zur Wiedergutmachung thematisieren. Sollte eine Strafanzeige angestrebt werden, ist es bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung empfehlenswert, die Polizei zu informieren, da nur sie befugt ist, Beweise rechtssicher z.B. vor Ort zu sichern.

5. Dokumentation des Vorfalls

Versucht, die Geschehnisse zeitnah, präzise und sachlich zu dokumentieren.

6. Begleitung der übrigen Jugendlichen

Nach einem solchen Vorfall ist es essenziell, auch die anderen Jugendlichen aufzufangen. Bietet eine Gesprächsrunde und/oder Einzelgespräche an, in der die Jugendlichen ihre Gefühle und Sorgen mitteilen können. Achtet dabei darauf, keine Details zum Vorfall weiterzugeben. Klärt zudem, ob es Zeug:innen gibt oder Personen, die das Geschehen beobachtet, mitbekommen oder möglicherweise sogar angefeuert haben. Im Anschluss braucht es eine klare Standortbestimmung: Was ist akzeptables Verhalten – und was nicht? Eine Nachbereitung des Vorfalls ist unerlässlich und unbedingt erforderlich.

7. Schutzmaßnahmen über das Trainingslager hinaus

Zudem muss vom Vorstand überlegt werden, welche Möglichkeiten es gibt, wie die betroffene Person auch nach dem Trainingslager geschützt werden kann, wenn beispielsweise beide die gleiche Trainingszeit haben besuchen.

i Die Beratungsstelle Blaufeuer ist auf Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen spezialisiert und bietet insbesondere auch übergriffigen jungen Menschen gezielte Unterstützung. Bei allen Schritten könnt ihr euch Unterstützung vom Verein und von externen Ansprechpersonen und Beratungsstellen holen, um gemeinsam weitere Schritte zu überlegen und den Fall verarbeiten zu können. Eine Auflistung der einzelnen Ansprechpersonen und Beratungsstellen findest du im Anhang S. 32.

i Beratung und Unterstützung im System Sport

Anlaufstelle	Telefonnr.	E-Mail	Web	Zuständigkeit	Art des Angebots
Sportjugend Dresden Christin Rödel	0351 4719027 01556 6180041	kinderschutz@sportjugend-dresden.de	www.sportjugend-dresden.de/index.php/kinderschutz	Kinderschutz im Sport Dresden	Beratung und Unterstützung bei Kinderschutzfragen im Sport
Sportjugend Sachsen Hannes Günther	0341 2163184	Guenther@sport-fuer-sachsen.de	www.sport-fuer-sachsen.de/kinderschutz	Kinderschutz im Sport Sachsen	Beratung und Unterstützung bei Kinderschutzfragen im Sport
Safe Sport e.V. – Unabhängige Ansprechstelle	0800 1122200		www.ansprechstelle-safe-sport.de	Betroffene im Sport	Beratung für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport
Anlauf gegen Gewalt	0800 9090444	kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org	www.anlauf-gegen-gewalt.org	Betroffene im Spitzensport	Beratung für betroffene Kadersportler:innen im Spitzensport

i Beratung und Unterstützung außerhalb des Sports

Anlaufstelle	Telefonnr.	E-Mail	Web	Zuständigkeit	Art des Angebots
Städtische Beratungsstellen Dresden	0351 4777414 0351 4888451 0351 4888261 0351 2571043	beratungsstelle-sued@dresden.de beratungsstelle-nord@dresden.de beratungsstelle-mitte@dresden.de beratungsstelle-ost@dresden.de	www.dresden.de/de/leben/gesundheits/kindergesundheit/familienberatung/beratungsstellen.php	Allgemeiner Kinderschutz, Erziehungsberatung, Familienkonflikt etc.	Allgemeine Beratung speziell für Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien und Fachkräfte
Beratungsstelle Ausweg – AWO Kinder- und Jugendhilfe	0351 3158840	ausweg@awo-kiju.de	www.awo-in-sachsen.de/ausweg	Allgemeiner Kinderschutz, Erziehungsberatung, Familienkonflikt etc.	Allgemeine Beratung speziell für Kinder, Jugendliche, Eltern, Familien und Fachkräfte

Shukura – Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	0351 4794444	shukura@awo-kiju.de	www.awo-shukura.de	Sexualisierte Gewalt	Präventionsangebote und Fallberatung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
Blaufeuere – Landesfachstelle zur Beratung in Fällen sexueller Grenzverletzungen	0351 87378815	info@fachstelle-blaufeuere.de	www.fachstelle-blaufeuere.de	Sexualisierte Gewalt	Beratung bei sexualisierter Gewalt durch Kinder und Jugendliche
Opferhilfe Sachsen e.V.	0351 8010139	dresden@opferhilfe-sachsen.de	www.opferhilfe-sachsen.de	Opferhilfe und Beratung	Beratung und Unterstützung für Opfer von Gewalt
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie – Uniklinikum Dresden	0351 4583576		www.uniklinikum-dresden.de/de/das-klinikum/kliniken-polikliniken-institute/kjp	Psychische Gesundheit	Psychologische Betreuung und Therapie
Nummer gegen Kummer	116 111		www.nummergegenkummer.de	Beratung von Kindern & Jugendlichen	Anonyme Beratung und Hilfe in Krisen
Hilfetelefon sexueller Missbrauch	0800 2255530		www.hilfe-portal-missbrauch.de	Betroffene sexuellen Missbrauchs	Anonym und kostenlos für Opfer sexuellen Missbrauchs
Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V.	0351 4242044	info@kinderschutzbund-sachsen.de	www.kinderschutzbund-sachsen.de	Kinderschutz in Sachsen	Informationen und Beratung zu Kindeswohl, Kinderrechten und Gewaltprävention

i Informationen

Anlaufstelle	Titel	Link
Deutsche Sportjugend (dsj)	Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport	PDF öffnen
Deutsche Sportjugend (dsj)	Safe Sport – Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz bei Gewalt	PDF öffnen
Deutsche Sportjugend (dsj)	Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis im Sport	PDF öffnen
Deutsche Sportjugend (dsj)	Safe Sport – Einbindung der Eltern in die Präventionsarbeit zum Schutz vor Gewalt	PDF öffnen
Deutsche Sportjugend (dsj)	Safe Sport – Leitlinien zur Aufarbeitung sexualisierter Belästigung und Gewalt in Sportverbänden und Sportvereinen	PDF öffnen
Sportjugend Sachsen	Regeln, damit du dich sicher fühlst. Ein Informationsheft für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	PDF öffnen
Sportjugend Sachsen	Kinderschutz geht uns alle an!	PDF öffnen
Sportjugend Dresden	• Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung • Informationsmaterial zum Thema Kindeswohl sowie zur Entwicklung eines Schutzkonzepts • Vorlage zur Trainingsdokumentation • Vorlage zur Unfalldokumentation • Einverständniserklärung der Eltern zur Wahrnehmung der Fürsorgepflicht im Ferienlager	Auf Anfrage via kinderschutz@sportjugend-dresden.de

Impressum

Herausgeberin

Sportjugend Dresden im Stadtsportbund Dresden e. V.
Tittmannstraße 39
01309 Dresden
www.sportjugend-dresden.de

Autorinnen

Christin Rödel und Katharina Orgler (Sportjugend Dresden)

Fachliche und inhaltliche Beratung

Verena Wettengel (Landessportbund Sachsen), Anne Marung (Kinderschutzbund LV Sachsen), Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Kinderschutz-Beauftragte Dresdner Sportvereine, Mitglieder des Netzwerks „Kinderschutz im Dresdner Sport“

Gestaltung/Layout

Grafikdesignerin Valentine Möbius
www.vm-grafikdesign.de

Förderhinweise

Die Umsetzung dieser Broschüre wurde durch die Ost-sächsische Sparkasse Dresden gefördert.

Die Sportjugend Dresden wird durch das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden gefördert.

Copyright

© Sportjugend Dresden im Stadtsportbund Dresden e.V.
Dresden, Juli 2025

Die Sportjugend Dresden ist ...

die Jugendorganisation des Stadtsportbund Dresden e.V. Wir sind der Dachverband für mehr als 300 Sportvereine mit rund 55.000 Mitgliedern im Kinder- und Jugendbereich. Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe wollen wir die sportliche Jugendarbeit in Dresden unterstützen und weiterentwickeln.

Bildnachweis

Bilder aus Canva





gefördert durch
die Landeshauptstadt
Dresden



Dresden.
Dresdener



Kontakt

Sportjugend Dresden
im Stadtsportbund Dresden e. V.

Tittmannstraße 39
01309 Dresden

Tel: +49 (0)351 / 4 71 90 27
Fax: +49 (0)351 / 4 71 90 23

info@sportjugend-dresden.de
www.sportjugend-dresden.de

Folgen Sie uns

